



Frauenhaus-
koordinierung e.V.

Inhalt

| | |
|--|----|
| Schwerpunkt: „Frühe Hilfen“ und „Häusliche Gewalt“ | 2 |
| Kooperation tut not: Bei Häuslicher Gewalt ist stets auch das Wohl der Kinder beeinträchtigt | 9 |
| Aktuelle Informationen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt im Koalitionsvertrag | 15 |
| Frauenhauskoordinierung bleibt bei Finanzierungsfragen am Ball | 15 |
| Frauen und Kinder, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind, brauchen bessere Unterstützung | 16 |
| Ministerium: „Keine Chance für Gewalt gegen Frauen“ | 17 |
| Statistik geht online | 18 |
| Medienpaket „FrauenHäuser in Deutschland“ | 19 |
| Dies & das | 21 |
| Aus der Praxis Menschenrechte und Frauen- bewegung in der arabischen Welt – Beispiel Marokko | 23 |
| Aktuelles aus den Frauenhäusern | 26 |
| Veranstaltungen Termine | 27 |
| Literatur | 28 |
| Impressum | 30 |

Häusliche Gewalt und Frühe Hilfen

**Liebe Kolleginnen,
liebe Leserinnen, liebe Leser,**

das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) hat in Kooperation mit Frauenhauskoordinierung e.V. und dem Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK) im Deutschen Jugendinstitut (München) im Oktober dieses Jahres eine Fachtagung zum Thema „Frühe Hilfen bei häuslicher Gewalt“ in Tutzing veranstaltet. Mit rund 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus ganz Deutschland ist die Fachtagung auf sehr großes Interesse gestoßen. Zu den wesentlichen Ergebnissen der Tagung gehört, dass Gewalt in Paarbeziehungen als ein Risikofaktor für die kindliche Entwicklung erkannt werden muss und dies in die Konzeptentwicklung Früher Hilfen Eingang finden muss. Die große Schwierigkeit dabei ist, die beiden bisher weitgehend voneinander getrennten Arbeitsfelder Gewaltschutz und Kinder- und Jugendschutz zu verbinden. Darum gilt es, verstärkt an gemeinsamen Netzwerkstrukturen zu arbeiten und für die Zusammenarbeit verbindliche Verfahren zu entwickeln.

Einen aktuellen Tagungsbericht zur Fachtagung bieten wir Ihnen in dieser Ausgabe.

Im Beitrag von Dr. Susanne Heynen und Dr. Frauke Zahradnik wird die oben genannte Thematik aufgegriffen. Die Autorinnen beschäftigen sich mit „Frühen Hilfen und Häuslicher Gewalt“ und der „Kooperation Frauenhaus – Jugendhilfe“.

Neben weiteren Informationen, wie zum Beispiel über die bundesweite Frauenhausstatistik, die online geht, oder über den aktuellen Sachstand zur Frauenhausfinanzierung gibt es einen Bericht von Waltraud Dürmeier über eine Reise nach Marokko, der sich mit dem Thema Menschenrechte und Frauenbewegung in der arabischen Welt beschäftigt. Natürlich erfahren Sie in dieser Ausgabe auch wieder Neuigkeiten aus der Frauenhauspraxis.

*Alexandra Heinz,
Frauenhauskoordinierung e.V.*

Dr. Susanne Heynen
Dr. Frauke Zahradnik

Frühe Hilfen und Häusliche Gewalt

Gewalt in Partnerschaften als Risikofaktor für die kindliche Entwicklung

Spätestens seit der Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist sicher, dass Häusliche Gewalt kein Thema ist, welches lediglich Randgruppen betrifft. Die repräsentative Studie belegt, dass jede vierte Frau in Deutschland in ihrem Leben mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch ihren Mann/Lebenspartner erfahren hat (Schröttle, Müller u. Glammeier, S. 9, 2004). Dabei gaben 60 Prozent der befragten Frauen, die über die letzte gewaltbelastete Beziehung berichteten, an, in dieser Partnerschaft auch mit Kindern zusammengelebt zu haben.

Schwangerschaft und Geburt sind lebenszeitliche Ereignisse, die mit einem erhöhten Risiko einhergehen, dass Häusliche Gewalt erstmals auftritt (Müller u. Schröttle, S. 204, 2004). Somit kann davon ausgegangen werden, dass sich unter den Familien, die die Angebote der Frühen Hilfen nutzen, ebenso Frauen befinden, die Häusliche Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Vorsichtigen Schätzungen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen zufolge haben 8 bis 21 Prozent der Frauen, die an Frühe-Hilfen-Programmen teilnehmen, Häusliche Gewalt zumindest in ihrer Vorgeschichte erlebt. Spezifische Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen werden „nur von etwa jeder vierten bis siebten Betroffenen von körperlicher/sexueller Gewalt in Partnerschaften genutzt“ (Schröttle u. Müller in BMFSFJ, S. 46, 2009). Hagemann-White (2009) zufolge spricht eine betroffene Frau in England im Durchschnitt elf Stellen an, bevor sie Hilfe bekommt. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen von speziellen Projekten wie in Frankfurt (Frauenberatung der Caritas, Finzi u. Lang, 2009), das Netzwerk „Schwanger in schwierigen Umständen“ in Köln oder das S.I.G.N.A.L. Interventionsprogramm (Hellbernd u. Brzank, 2006), dass die Bereitschaft der Frauen, über erlebte Gewalt zu sprechen, deutlich steigt, wenn sie explizit darauf angesprochen werden.

Häusliche Gewalt geht mit sozialer Isolation einher und erschwert daher den Erstkontakt, aber auch einen darauf folgenden stabilen Kontakt zu professionell Helfenden. Gleichzeitig bietet die Zeit der Schwangerschaft durch die engmaschige gesundheitliche Vorsorge und die erste Zeit mit dem Baby eine einmalige Chance, betroffene Frauen und ihre Kinder zu erreichen.

Das Miterleben von Häuslicher Gewalt führt bei Kindern zu erheblichen Beeinträchtigungen ihrer körperlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung (vgl. Heynen, 2001; Kindler, 2005, 2006a). Ebenso belegt ist der Zusammenhang von Häuslicher Gewalt und Gefährdung von kleinen Kindern (McGuigan u. Pratt, 2001). 30 bis 60 Prozent der Männer, die Gewalt gegen die Partnerin ausüben, üben auch Gewalt gegen ihre Kinder aus. Stichproben von Müttern, die Häusliche Gewalt erlebt hatten, zeigen zum Teil deutliche Überlappungsraten zu Kindeswohlgefährdung. Auch die Expertise Interventions- und Präventionsmaßnahmen im Bereich Frühe Hilfen (Landua, Arlt u. Sann, S. 16, 2009) kommt zu dem Ergebnis: „Anhaltende Partnerschaftskonflikte, insbesondere in Verbindung mit wiederholter Partnerschaftsgewalt, können die Erziehungsfähigkeit beider Partner zeitweise erheblich untergraben.“

Gewalt während der Schwangerschaft

10 Prozent der Befragten der oben genannten Studie nannten als lebenszeitliches Ereignis, bei dem Gewalt durch den Partner zum ersten Mal auftritt, die Schwangerschaft und 20 Prozent die Geburt eines Kindes (Schröttle, Müller u. Glammeier, 2004). Frauen, die eine der Formen von Gewalt erlebt hatten, berichteten gehäuft von Komplikationen bei Schwangerschaft und Geburt, mit den höchsten Werten bei sexueller Gewalt und bei Gewalt in Partnerschaften. Gewalt während der Schwangerschaft kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Neugeborenen bis hin zu Fehlgeburten führen (vgl. Heynen, 2000). Dysfunktionale mütterliche Bewältigungsstrategien (z. B. Alkoholkonsum) schädigen darüber hinaus die Entwicklung des Ungeborenen. Erleben Säuglinge und Kleinkinder in körperlicher Nähe zur Mutter mit, dass sie misshandelt wird, kann dies zu erheblichen Störungen der kindlichen Entwicklung führen. Mit besonderer Sensibilität muss Frauen und ihren Kindern begegnet werden, die aufgrund einer Vergewaltigung schwanger geworden waren (vgl. Heynen, 2003).

Nur zurückhaltend wird der Zusammenhang zwischen Partnergewalt und Belastungen während Schwangerschaft, Geburt und der Phase der Familienbildung mit einem Neugeborenen hergestellt (s. Heynen, 2000,

2003; Kreyszig, 2009). Erst im Oktober 2009 griff eine bundesweite Tagung in Tutzing mit dem Titel „Frühe Hilfen bei Häuslicher Gewalt“ das Thema auf.¹

In den letzten Jahren hat in Deutschland das Wissen über Belastungen von Kindern als Opfer Häuslicher Gewalt zugenommen. Entsprechend wurden Hilfsangebote weiterentwickelt (z. Überblick s. Kavemann u. Kreyszig, 2007). Unterstützt wird dieser Prozess durch die zunehmende Sensibilität gegenüber Kindeswohlgefährdungen, Erkenntnisse der Psychotraumatologie (z. B. Fischer u. Riedesser, 2009) und der Bindungsforschung (z. B. Brisch, 2008). Trotzdem gibt es noch erheblichen Entwicklungsbedarf im Hinblick auf einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gewalt zwischen ihren Eltern.

Frühe Hilfen in Deutschland

Frühe Hilfen oder Frühe Prävention finden schon seit geraumer Zeit in der (Fach-)Öffentlichkeit eine hohe Aufmerksamkeit. Ihre Notwendigkeit ist mittlerweile sowohl national wie auch international unumstritten (Kindler, 2006a). Trotz unterschiedlicher Schwerpunkte der Konzepte in den einzelnen Kommunen gibt es eine breite Übereinstimmung bezüglich der Definition Früher Hilfen. Demnach sind Konzepte Früher Hilfen „auf frühzeitige und präventive Unterstützungs- und Hilfeangebote für Eltern, insbesondere in belastenden Lebenslagen, ab Beginn einer Schwangerschaft bis etwa zum Ende des 3. Lebensjahrs eines Kindes ausgerichtet. Weiterhin sind aus Sicht der befragten Fachkräfte Frühe Hilfen vor allem durch ein interdisziplinäres und niedrigschwelliges System von Hilfeangeboten gekennzeichnet.“ (Landua, Arlt u. Sann, S. 24, 2009).

Eine zentrale Rolle bei der Planung der Angebote vor Ort übernehmen die kommunalen Steuerungsbehörden Jugendamt und Gesundheitsamt. Verbindliche Kooperationsbeziehungen und ein funktionierendes Netzwerk der beteiligten Institutionen und Berufsgruppen aus verschiedenen Hilfesystemen sind unerlässliche Voraussetzungen dafür, dass Familien schnell und unkompliziert von passgenauen Hilfen erreicht werden. Die Ansätze in Planung und Umsetzung Früher Hilfen in den unterschiedlichen Kommunen sind so vielfältig wie die Lebensbedingungen in den Kommunen selbst.

Nachdem der Ausbau der Frühen Hilfen in Form von Familienzentren, Familienhebammen und Entlastungsangeboten für Familien in vielen Kommunen deutlich vorangeschritten ist, rücken zunehmend Themen in den Vordergrund, die hinsichtlich der Weiterentwicklung der Konzepte in den Frühen Hilfen von Bedeutung sind.

Das Thema Frühe Hilfen und Häusliche Gewalt verdient hier zu Recht eine verstärkte Aufmerksamkeit und zwar aus folgenden Gründen:

- Der Schutz und die Fürsorge für Mütter ist im Grundgesetz Art. 6, (4) festgehalten: „Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft“. Eindeutiger Aufforderungscharakter ergibt sich hierbei an Jugendhilfe und Gesundheitshilfe als Vertreter der Gemeinschaft.
- Schwangerschaft und die erste Zeit mit einem Kind sind eine Phase, in der Frauen sowohl aufgrund der veränderten körperlichen Situation, als auch existenziell aufgrund von neu entstehenden Abhängigkeitsverhältnissen verstärkt auf Anerkennung und Schutz innerhalb der Beziehung angewiesen sind.
- Nicht zuletzt zeigt die Bindungsforschung ganz deutlich, dass bereits in der Schwangerschaft sowie im ersten Lebensjahr, entscheidende Weichen für die weitere Entwicklung eines Kindes gelegt werden (vgl. Bowlby, 1995; Brisch, Hellbrügge, 2003, 2006). Häusliche Gewalt stellt hier eine erhöhte Risikokonstellation für Bindungsstörungen dar.

Frühe Prävention in Karlsruhe

Anhand des Beispiels der Frühen Hilfen, die in Karlsruhe Frühe Prävention heißen, soll zum einen gezeigt werden, wie unterschiedliche Angebote für verschiedene Zielgruppen miteinander verbunden sind, zum anderen, wie dieses System flexibel auf neu entstehende Bedarfe reagieren kann. Dies ist insbesondere unter dem Aspekt interessant, dass die positiven Auswirkungen reiner Programme zur Förderung der elterlichen Feinfühligkeit durch Häusliche Gewalt zum Verschwinden gebracht werden (Caldera et al., 2007). Auch Eckenrode et al. (2000) hat gezeigt, dass je häufiger Häusliche Gewalt auftritt, die positiven Effekte der Frühen Hilfen hinsichtlich der Vermeidung von Kindeswohlgefährdung verschwinden.

Bereits seit Ende 2007 ist die Jugendhilfeplanung Frühe Prävention in Karlsruhe in die Jugendhilfe implementiert. Die verschiedenen Bausteine des Konzepts basieren auf den fachlichen Grundlagen der Frühen Prävention (vgl. Braasch et al. 2009) und werden Schritt für Schritt weiter ausgebaut.

Durch die Frühe Prävention angesprochen werden sollen gleichermaßen alle Schwangeren und Eltern, die ein Baby bekommen haben. Hiermit wird seitens der Stadt signalisiert, dass Familien mit kleinen Kindern willkommen sind. Prinzipiell alle Eltern sollen über die verschiedenen Angebote der Frühen Prävention informiert werden. Dies geschieht über eine Begrüßungsmappe, die den Familien in der Geburtsklinik ausgehändigt wird. Für alle Familien offen stehen auch die

¹ <http://www.fruehehilfen.de/3904.0.html>, <http://www.ev-akademie-tutzing.de>

Startpunkt-Familienzentren. Diese organisieren und koordinieren bedarfs- und sozialraumorientierte Angebote der Beratung, Familienbildung und Entlastung. Gleichzeitig stellen sie durch die regelmäßig stattfindenden Cafés die Vernetzung und den Austausch der Familien untereinander sicher und dienen als Informations- und Anlaufstelle im jeweiligen Stadtteil. Im Gegensatz zu Elternkursen, die eher von bildungsorientierten Eltern aufgesucht werden (vgl. Fuchs, 2006; Tschöpe-Scheffler, 2003) bieten diese Familienzentren einige Vorteile: „Offene Treffs allerdings, die zentral und gut erreichbar liegen oder direkt inmitten eines sozialen Brennpunkt-Gebietes, können diesen Nachteil kompensieren, vor allem, wenn sie neben Gesprächsangeboten auch praktische Unterstützung bieten wie z. B. Kleiderkammer ...“ (BMFSFJ/DJI, S. 46, 2006).

In Karlsruhe wird den Familien dort das Begrüßungsgeschenk überreicht und sie erhalten Informationen rund um die neue Lebenssituation. Um den oftmals turbulenten Alltag besser bewältigen zu können, kann der Kontakt zu den ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Projekts „Wellcome“ hergestellt werden, die eine moderne Form der Nachbarschaftshilfe leisten. In regelmäßigen Abständen werden in die Startpunkt-Familienzentren die verschiedenen Beteiligten der Frühen Prävention eingeladen. Sie beraten vor Ort und referieren zu relevanten Themen. Zu den regelmäßig wiederkehrenden Fachleuten gehören die Sozialpädagoginnen des so genannten Fachteams Frühe Kindheit (bestehend aus sechs Sozialpädagoginnen mit speziellen Fortbildungen in Bindungsförderung bei Babys und Kleinkindern auf insgesamt zwei Stellen) und die Familienhebammen. Weiterhin kommen kontinuierlich Professionelle der Beratungsstelle Frühe Hilfen, Ärztinnen des Gesundheitsamtes und Mitarbeitende des Sozialen Dienstes in die Startpunkt-Familienzentren.

Die Familien, die psychosozialen Risikobelastungen ausgesetzt sind, können auf spezielle Angebote der Frühen Prävention zurückgreifen. So besteht die Möglichkeit für jugendliche Eltern, ein spezielles Café mit ihren Kindern zu besuchen, welches von einer Mitarbeiterin des Fachteams Frühe Kindheit geleitet wird. Angegliedert an dieses Café sind verschiedene Aktionen wie gemeinsame Ausflüge oder ein Eltern-Kind Kunstprojekt. „Programme für jugendliche Mütter mit direkter Beratung und Eltern-Kind-Aktivitäten haben den größten Effekt gegen Verletzungen oder Misshandlungen und Vernachlässigung.“ (Cierpka, Stasch, Groß, S. 21, 2007). Ein ebenso zielgruppenspezifisches Angebot gibt es für Alleinerziehende.

Familien in belastenden Lebenssituationen oder mit multiplen Risiken sind auf niedrigschwellige und aufsuchende Beratungsangebote angewiesen. Oftmals haben sie große Vorbehalte gegen Institutionen. Für diese Familien bieten in Karlsruhe sowohl das Fachteam Frühe Kindheit als auch die Familienhebammen kostenlose und unbürokratische Begleitung auch in

Form von Hausbesuchen. Da die Mitarbeiterinnen des Fachteams bei ganz unterschiedlichen freien Trägern der Jugendhilfe angesiedelt sind, begegnen ihnen die Familien mit großer Offenheit. Der Kontakt zwischen den Familien und den professionellen Fachkräften wird entweder über die Cafés vermittelt oder über die Schwangerenberatungsstellen, Gynäkologinnen und Gynäkologen oder Kinderärzte beziehungsweise Kinderärztinnen hergestellt.

Dass Hausbesuchsprogramme von professionell trainierten Sozialarbeiterinnen und Erzieherinnen zu besseren Effekten führen als diejenigen, die von Laien durchgeführt werden, belegt sowohl die Metaanalyse von Olds et al. (2007) als auch die Metaanalyse von Layzer et al. (2001).

Eine erste Evaluation der beratenden und aufsuchenden Arbeit des Fachteams Frühe Kindheit und der Familienhebamme durch das Gesundheitsamt Karlsruhe zeigt, dass diese Art der niedrigschwelligen Hilfe von der Zielgruppe der Familien in belastenden Lebenssituationen gut angenommen wird. So waren in 2008 21 Prozent der begleiteten Erziehungsberechtigten unter 20 Jahre, 54 Prozent verfügten über keine abgeschlossene Berufsausbildung und 44 Prozent waren ALG-1/-2-Empfängerinnen und -empfänger. Familien mit Migrationshintergrund machten 23 Prozent der begleiteten Familien aus (Jogger, 2009).

Die Arbeit des Fachteams Frühe Kindheit versteht sich als Kurzzeitberatung bei aktuellen Problemen, die in Zusammenhang mit Schwangerschaft oder Elternschaft mit kleinen Kindern auftreten. Die Familienhebamme begleitet eine Familie in der Regel über einen längeren Zeitraum. Dieses Konzept erlaubt es den Fachkräften, sehr flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien einzugehen. Das bedeutet in der Praxis, dass sowohl die Beratungsfrequenz als auch die Dauer der Beratungsbeziehung insgesamt stark variiert.

Als häufigster Grund für die Kontaktaufnahme mit den professionellen Helferinnen und Helfern wurde soziale Isolation genannt, gefolgt von wirtschaftlichen Problemen, erzieherischer Unsicherheit und Informationsbedarf. Eine Einschätzung der Risikofaktoren der Mitarbeiterinnen seitens der Mutter ergab als am häufigsten genanntes Problem Gewalterfahrungen. Hierbei wurde allerdings nicht zwischen der Erfahrung Häuslicher Gewalt und Gewalterfahrungen der Mütter in der Kindheit differenziert.

Was brauchen die Frühen Hilfen?

Anhaltende Partnerschaftskonflikte, insbesondere in Verbindung mit wiederholter Partnerschaftsgewalt, beeinträchtigen die Erziehungsfähigkeit beider Partner zeitweise erheblich. Zahlreiche Studien bestätigen solche Konflikte als bedeutsame Risikofaktoren in Bezug auf die Misshandlung von Kindern (McGuigan u. Pratt, 2001; Ethier et al., 2004, Dixon et al. 2005 in Kind-

ler 2006b). Die Angebote der Frühen Prävention müssen deshalb die Zielgruppe der von Häuslicher Gewalt betroffenen Familien im Blick behalten und Hilfen bereitstellen, die sowohl früh als auch nachhaltig greifen. Der Aufbau der Frühen Hilfen ist in vielen deutschen Städten gut vorangeschritten. Im nächsten Schritt sollte geklärt werden, welche Maßnahmen und Zusatzprogramme es braucht, um die Programme und Beteiligten der Frühen Hilfen und der Frauenunterstützungseinrichtungen hinsichtlich der Thematik Häusliche Gewalt zu vernetzen und die verschiedenen Entwicklungen miteinander zu verknüpfen.

Die Zeit vor oder nach der Geburt stellt für die von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen eine Chance dar. Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass die wahrgenommenen Auswirkungen auf die Kinder eine starke Motivation darstellen, sich Hilfe zu holen und die Gewalt zu beenden (vgl. Heynen, 2008). Die Beteiligten an den Frühen Hilfen brauchen daher ein vertieftes Wissen über die Dynamik Häuslicher Gewalt. Gefordert ist eine multiprofessionelle Bearbeitung und Fortbildung innerhalb der Frühen Hilfen und der Frauenschutzeinrichtungen. Die Fachleute, die mit den Müttern als Erstes in Kontakt kommen, müssen sowohl trainiert sein, die Problematik von Häuslicher Gewalt anzusprechen, als auch über die adäquaten Informationen bezüglich weiterer Hilfen verfügen. Ressourcen zur kontinuierlichen Begleitung der Mütter müssen sowohl hinsichtlich der Qualifikation als auch des zeitlichen Umfangs vorhanden sein. Zumindest aber müssen entsprechende Netzwerke zwischen den Frühen Hilfen und Frauenschutzeinrichtungen beziehungsweise Frauenberatungsstellen bestehen.

Ein besonderes Augenmerk hat sicherlich der Spagat verdient, den die verschiedenen Fachleute gerade bei Häuslicher Gewalt vollbringen müssen. Gilt es einerseits, die Entscheidungen der Mütter bei der Annahme von Hilfen zu respektieren, muss die professionelle Helferin gleichzeitig eine eindeutige Risikoabschätzung hinsichtlich des Kinderschutzes vornehmen und unter Umständen auch entgegen der Erwartungen der Mutter handeln. Hierbei benötigen die Fachleute sowohl die Unterstützung durch Supervision, als auch Vertrauen in die Kooperation mit dem Jugendamt. Dieses Vertrauen kann dadurch entstehen, dass die Schutzmaßnahmen für Frauen und Kinder durch eine verstärkte Kooperation, aber auch durch gesetzliche Regelungen synchronisiert werden.

Trennung und Scheidung bei Häuslicher Gewalt und die besonderen Anforderungen bei Beteiligung von Babys und Kleinkindern

Während sich in der Kooperation zwischen Polizei und Jugendhilfe die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass Häusliche Gewalt ein Indikator für Kindeswohlgefährdung

ist, und bundesweit Standards für die Zusammenarbeit entwickelt wurden, wurden Fragen weiterer Belastungen und ihrer Bewältigung während und nach der Trennung beziehungsweise Scheidung der Eltern noch nicht hinreichend diskutiert. Da, wo unterschiedliche Vorstellungen über das Kindeswohl zusammenkommen, die sich entweder aus dem Erhalt der Eltern-Kind-Beziehung oder aus dem Gewaltschutz ergeben, fehlen weitestgehend differenzierte Konzepte. Zum Teil wird der getrennte, gegen die Mutter gewalttätige Vater nur sehr zurückhaltend als gefährdend für das Kind wahrgenommen. Ein undifferenzierter Bindungsbegriff stellte in einigen Verfahren vor dem Familiengericht die Rechte des „nur“ gegen die Mutter gewalttätigen Vaters in den Vordergrund. Psychologische und kinderpsychiatrische Erkenntnisse werden erst in den letzten Jahren nachvollzogen (Brisch, 2008; Fegert, 2006).

Viele Mütter, die von ihrem Partner Gewalt erleiden, halten über Jahre die Ambivalenz zwischen den Rechten ihres Partners und ihrem Schutz, zwischen Familienideal und Familienrealität aus. Dabei steht oft sehr lange der Erhalt der Familie und der Vater-Kind-Beziehung im Vordergrund. Die Frauen glauben, dass sie den Partner nach der Geburt eines gemeinsamen Kindes nicht verlassen können, auch wenn es während der Schwangerschaft zu Gewalthandlungen kam. Manche sind, teilweise im Zusammenhang mit biographischen Gewalterfahrungen, sehr stark an den Partner gebunden. Sie konzentrieren sich auf seine positiven Eigenschaften und hoffen immer wieder aufs Neue, dass sich die Gewalttätigkeiten nicht wiederholen werden. Für andere können eine Schwangerschaft oder die wahrgenommenen kumulierten Belastungen der Kinder ein Auslöser sein, sich vom Gewalttäter zu trennen. Häufig braucht dieser Entscheidungsprozess mehrere Anläufe, bis eine endgültige Trennung vollzogen wird (u. a. Helferich u. Kavemann, 2004; Heynen, 2008, 2000).

Insbesondere nach der FGG-Reform muss die Bedeutung von Häuslicher Gewalt im Kontext von Kinderschutz neu überdacht werden. Die Studie von Solomon und George (1999) zeigt, dass Angst der Mutter (z. B. die Kinder dem ihr gegenüber gewalttätigen Vater übergeben zu müssen, und sei es auch nur für einige Stunden) sich negativ auf ihre eigene Bindungsfähigkeit gegenüber ihren Kindern auswirkt. Da Säuglinge und Kleinkinder aber gerade auf mindestens eine stabile Bindung angewiesen sind, müssen – im Sinne des Kindeswohls – Umgangsregelungen bei Häuslicher Gewalt sehr behutsam geplant und realisiert werden. Der Schutz des Kindes – gerade hinsichtlich der Verlässlichkeit seiner Bindungsperson – muss im Zweifelsfall Vorrang vor Gewährung von Umgang haben.

Haben die Frauen sich für eine Trennung entschieden, kommen sie in der Regel mit verschiedenen Institutionen, deren rechtlichen Grundlagen, Arbeitsaufträgen, Berufsbildern und Kulturen in Kontakt. Sie erfahren,

dass die Entscheidung, die sie sich unter Umständen nur sehr schwer erarbeitet haben, von einem Teil der Fachleute respektiert und unterstützt wird, während andere sie infrage stellen. Dabei geht es meist um die zukünftige Rolle des Vaters im Leben der Kinder und damit – je nach Alter des Kindes – auch im Leben der Frau.

Wenn die Familien einen positiven Kontakt zur Jugendhilfe erleben, können in dieser Phase Unterstützungsangebote nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch² angenommen werden, vorausgesetzt der Bedarf wird von den Fachleuten des Allgemeinen Sozialen Dienstes erkannt. Von großer Bedeutung sind für Mütter aber auch Frühe Hilfen, Kindertageseinrichtungen oder Schulkind- und Ferienbetreuungsangebote, Unterhaltsvorschuss und Beistandschaften oder eine kind- und jugendgerechte kommunale Infrastruktur. Im besten Fall ist die Jugendhilfe gut vernetzt mit Polizei, Gesundheitswesen, Bildungssystem, Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern. Wichtig sind aber auch Hilfen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Strategien zur Armutsprävention, damit ökonomische Belastungen gemindert werden können.

Auch Veröffentlichungen zum Kinderschutz (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, § 8a SGB VIII, Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls, § 1666 BGB) wirken ermutigend und stärken innerfamiliäre Gewaltopfer. Je nach Qualifikation der Fachleute erfahren die Mütter, dass das Gewaltisiko ernst genommen wird, sie in ihren Erziehungs- und Beziehungsbemühungen unterstützt und gegebenenfalls auch entlastet werden. Selbstwirksamkeitsüberzeugungen und der familiäre Zusammenhalt im Sinne sicherer Bindungen sowie die Eigenverantwortung werden gestärkt. Der gewalttätige Elternteil wird für sein Verhalten in die Verantwortung genommen und nimmt im besten Fall Beratung in Anspruch, um in Zukunft einen kindgerechten und feinfühligem Kontakt zu seinem Sohn oder seiner Tochter herzustellen.

Ein Teil der Mütter erlebt aber auch, dass Erwartungen an sie gestellt werden, die sie aufgrund nicht vorhandener Ressourcen und Zuständigkeiten nicht erfüllen können. Sie stellen zu ihrem Entsetzen fest, dass sie verantwortlich gemacht werden für Erhalt und Qualität der Vater-Kind-Beziehung und dass negative Reaktionen des Kindes auf Kontakt zum Vater oder das Ablehnen des Umgangs nicht als eigenständige Äußerung des Kindes sondern als Projektion oder Manipulation durch die Mutter interpretiert werden (zur Kritik am Elternentfremdungssyndrom, Parental Alienation Syndrome – PAS siehe die Zusammenstellung von Fachartikeln in Heiliger u. Hack, 2008; zu den Erfahrungen mit professionellen Hilfsangeboten vgl. Helferich u. Kavemann, 2004; Schröttle, Müller u. Glammeier, S. 9, 2004).

² z. B. § 16 (2) 1. Angebote der Familienbildung, § 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, § 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, §§ 27 - 35 Hilfen zu Erziehung

Entscheiden sich Mutter oder Vater oder beide für eine endgültige Trennung oder reagiert der Vater direkt unmittelbar nach einer Flucht der Frau mit den Kindern, beispielsweise in ein Frauenhaus, mit Umgangsforderungen, werden die Mütter und die Kinder mit dem Familiengericht konfrontiert. Dieses ist primär auf die Abwägung von Rechten ausgerichtet und geprägt von einem Ideal einer einvernehmlichen, am Wohl des Kindes ausgerichteten Trennung. Erwartet werden die Trennung der Paar- von der Elternebene und die Fähigkeit zur verantwortlichen Kommunikation zwischen Vater und Mutter, bei der die Konflikte auf der Paarebene zurückgestellt werden.

Der optimistische Blick kann dazu führen, dass das Machtverhältnis zwischen den Eltern und langfristige Wirkungen Häuslicher Gewalt nicht erkannt werden, die Gewaltbereitschaft des Täters unter- oder die Möglichkeiten des Opfers überschätzt werden. Unter Umständen werden Deeskalationsstrategien des Opfers mit dem Ziel, das Gewaltisiko bei der Trennung zu minimieren, unterlaufen oder die Frauen fühlen sich gezwungen, normative Erwartungen zu erfüllen. Sie nehmen, ohne dass die Voraussetzungen erfüllt sind, an Mediationsgesprächen teil, erarbeiten entgegen ihren Erfahrungen mit dem Gewalttäter vermeintlich einvernehmliche Vereinbarungen, stimmen einem nicht zu realisierenden gemeinsamen Sorgerecht zu, wirken trotz erheblicher Ängste bei Umgangskontakten mit und überreden ihre Kinder, den Vater zu treffen. Dabei spüren sie unter Umständen sehr deutlich, dass diese Umgangskontakte gegen den Willen des Kindes keineswegs kindeswohldienlich sein müssen (vgl. auch Münder et al., 2007).

Werden bei Häuslicher Gewalt Zwangsmaßnahmen gegen Kind und Mutter angedroht, gelingt es dem Gewalttäter, seine Kontrolle mit Hilfe des Gesetzes fortzusetzen. Unter Umständen werden Mütter dazu aufgefordert, ihre Kinder zu drängen, zu nötigen und zu manipulieren, damit der Umgang mit dem Vater stattfinden kann. Grundlegende pädagogische und psychologische Prinzipien wie die Stärkung von Selbstwirksamkeit und sicheren Bindungen werden infrage gestellt. Das kindliche Vertrauen zur Mutter wird beschädigt. Androhungen von Zwangsgeld oder Zwangshaft setzen auch Kinder unter Druck. Sie ziehen unter Umständen ihre eigenen Gefühle und Bedürfnisse in Zweifel und beugen sich den Forderungen eines sie ängstigenden Vaters.

Mehrere Veröffentlichungen weisen inzwischen auf Belastungen hin, die durch erzwungenen Umgang hervorgerufen werden können (z. Überblick s. Heynen, 2008). Wallerstein und Lewis (2001) zeigten zum Beispiel, dass ein erzwungener Eltern-Kind-Kontakt von den Kindern nachhaltig abgebrochen wird, sobald ihnen dies zugestanden wird. Mit dem Fokus auf Anzahl und Dauer von Umgangskontakten statt auf

ihre Qualität wird dem gewalttätigen Elternteil die Chance genommen, im Rahmen von unterstützenden Angeboten Einfühlbarkeit und Erziehungsfähigkeit zu stärken und eine anhaltende Eltern-Kind-Beziehung aufzubauen. Bisher wird der begleitete Umgang in Verbindung mit einer auch das Thema Gewalt bearbeitenden Väterberatung kaum genutzt.

Begleiteter Umgang

Der begleitete Umgang nach § 18 Abs. 3 SGB VIII ist eine der Unterstützungsleistungen der Jugendhilfe bei Trennung und Scheidung. Weitere Hilfen, die bei Bedarf den begleiteten Umgang ergänzen, ergeben sich aus § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), § 17 SGB VIII (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung), § 18 SGB VIII (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts) und § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung, hierzu siehe auch Heynen, 2008).

Begleiteter Umgang dient dem Recht des Kindes auf Umgang unter sicheren und entwicklungsfördernden Bedingungen. Die Zielsetzungen ergeben sich demzufolge entsprechend der Deutschen Standards (Reichert-Garschhammer et. al. 2007) primär aus dem Wohl und der Perspektive der Kinder. Dies bedeutet unter anderem:

- Ausschluss des Risikos einer (erneuten) Traumatisierung des Kindes vor der Kontaktaufnahme
- Vorrangige Wahrung der Interessen und Bedürfnisse des Kindes gegenüber den Elterninteressen
- Abbruch des begleiteten Umgangs bei übermäßiger Belastung des Kindes (ebd. S. 20).

Für eine beständige Konfliktlösung spielen die Bedürfnisse der Eltern (s. Reichert-Garschhammer et. al. 2007, S. 20-21) eine wichtige Rolle. Bei stark belasteten Familien kann eine solche unter Umständen nur im Rahmen eines sehr langfristigen Prozesses unter Einsatz großen Engagements der Beteiligten und entsprechender Ressourcen erzielt werden. In Einzelfällen reichen die vorhandenen Möglichkeiten nicht aus, um für das Kind eine belastungsfreie Entwicklung zu erreichen.

Zusammenfassung

Die Frühen Hilfen bieten der Jugendhilfe eine große Chance, als Türöffner für Angebote für Schwangere und Familien mit kleinen Kindern zu dienen. Alle Eltern sind in dieser Lebensphase, die in der Regel einen neuen Anfang bedeutet, empfänglich für Unterstützung von außen und suchen diese häufig auch gezielt auf. So bietet das Thema Frühe Hilfen und Häusliche Gewalt auch eine Chance, die interdisziplinäre Vernetzung vor-

anzutreiben und die Entwicklung von passgenauen Hilfen zu fördern. Im Falle der Einrichtung eines begleiteten Umgangs sollten die Fachleute aus den Frühen Hilfen zu Rat gezogen werden, um die besonderen Bedürfnisse der Babys und Kleinkinder nicht aus dem Auge zu verlieren.

Im besten Fall entsteht eine institutionell verankerte und individuell umgesetzte Verantwortungsgemeinschaft, die Kinder und Jugendliche ernst nimmt und in der alle Familienmitglieder und ihre Sicherheits-/Bedürfnisse berücksichtigt werden. Nur so kann es gelingen, Kinder und ihre Bezugspersonen zu schützen und zu unterstützen und differenzierte Hilfe zu planen und anzubieten, die langfristige Entwicklungs- und Hilfeverläufe berücksichtigt.

Zu den Autorinnen:

Dr. Susanne Heynen ist Jugendamtsleiterin in der Sozial- und Jugendbehörde Karlsruhe.

Dr. Frauke Zahradnik ist Leiterin des Kinderbüros der Sozial- und Jugendbehörde Karlsruhe.

Literatur

BMFSFJ; Deutsches Jugendinstitut (2006): Kurzevaluation von Programmen zu Frühen Hilfen für Eltern und Kinder und sozialen Frühwarnsystemen in den Bundesländern

BMFSFJ (2009): Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt

Braasch, E.; van den Hooven, T.; Hotz, S.; Mutschler-Firl, S.; Neugebauer, E.; Ostmann, F.; Rammer, G. (2009): Fachliche Grundlagen für die Frühe Prävention in Karlsruhe

Brisch, K. H.; Hellbrügge, T. (2003): Bindung und Trauma, Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern, Stuttgart, Klett-Cotta

Brisch, K. H.; Hellbrügge, T. (2006): Kinder ohne Bindung. Depri- vation, Adoption und Psychotherapie. Stuttgart, Klett-Cotta

Bowlby, J (1995): Bindung: Historische Wurzeln, theoretische Konzepte und klinische Relevanz. In: Spangler, G./Zimmermann, P. (Hg.): Die Bindungstheorie. Stuttgart, Klett-Cotta

Brisch, K. H. (2008): Bindung und Umgang. In Deutscher Familiengerichtstag (Hg.), 17 Deutscher Familiengerichtstag vom 12. bis 15. September 2007 in Brühl (Brühler Schriften zum Familienrecht, Band 15), Bielefeld: Gieseking, S. 89-135

Caldera, D; Burrell, L.; Rodriguez, K. et al. (2007): Impact of a state wide home visiting program on parenting and on child health and development. Child Abuse and Neglect. Vol. 31, pp. 829-852

- Cierpka, M.; Stasch, M.; Groß, S. (2007): Expertise zum Stand der Prävention/Frühintervention in der Frühen Kindheit in Deutschland, Untersuchung im Auftrag der BZgA (Hg.)
- Eckenrode J.; Ganzel, B.; Olds, D.; Henderson, C.; Power, J.; Cole, R.; Kitzman H.; Sidora K. (2000): Preventing child abuse and neglect with a program of nurse home visitation: The limiting effects of domestic violence. *Journal of the American Medical Association*, 284, 1385-1391
- Fegert, J. M. (2006): Fragen des Kindeswohls in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht. In I. Schwenzer u. A. Büchler (Hg.), FAMPRÄ.ch: Schriftenreihe zum Familienrecht. Dritte Schweizer Familienrechtstagung 23./24. Februar 2006 in Basel. Bern: Stämpfli Verlag
- Finzi, L.; Lang, B. (2009): „Keine Gewalt gegen Schwangere. Frei Leben – zwei Leben ohne Gewalt“, Forum auf der Tagung Frühe Hilfen und Häusliche Gewalt 9.-11.10.2009 in Tutzing
- Fischer, G. u. Riedesser, P. (2009): Lehrbuch der Psychotraumatologie (4., aktual. u. erw. Aufl.). Stuttgart: Reinhardt
- Fuchs, K. (2006): Die Familienbildungslandschaft: Zwischen Tradition und Vision. In: Wahl, Klaus/Hees, Katja (Hg): Helfen „Super Nanny“ und Co.? Ratlose Eltern – Herausforderung für die Elternbildung. Weinheim und Basel: Beltz, 103-114
- Heiliger, A.; Hack, Eva-K. (Hg.) (2008): Vater um jeden Preis? Zur Kritik am Sorge- und Umgangsrecht. München
- Helfferich, C.; Kavemann, B. (2004): Forschungsprojekt Platzverweis – Hilfen und Beratung (Projekt Nr. 7.3/2002, im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg). Freiburg: SOFFI K
- Hellbernd, H.; Brzank, P. (2006): Häusliche Gewalt im Kontext von Schwangerschaft und Geburt: Interventions- und Präventionsmöglichkeiten für Gesundheitsfachkräfte: Kavemann, B.; Kreyszig, U. (Hg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden: 88-103
- Heynen, S. (2000): Vergewaltigt – Die Bedeutung subjektiver Theorien für Bewältigungsprozesse nach einer Vergewaltigung. Weinheim und München: Juventa Verlag
- Heynen, S. (2001): Prävention Häuslicher Gewalt, Kinder als Opfer Häuslicher Gewalt, Dokument aus der Internetdokumentation Deutscher Präventionstag, www.praeventionstag.de
- Heynen, S. (2003): Erzwungene Schwangerschaft und Mutterschaft durch eine Vergewaltigung. Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. *Interdisziplinäre Fachzeitschrift der DGgKV*, Jg. 6, Heft 1/2, 98-125
- Heynen, S. (2008): Kindbezogene Zwangsmaßnahmen bei Trennung und Scheidung. *unsere jugend*, 3, 113-124
- Hagemann-White, C. (2009): Gewalt in der Paarbeziehung – für die Frühen Hilfen ein familiärer Belastungsfaktor neben anderen? Vortrag auf der Tagung Frühe Hilfen und Häusliche Gewalt 9.-11.10.2009 in Tutzing
- Joggerts, B. (2009): Welche Zielgruppen werden erreicht? Unveröffentlichte Dokumentation der Kontakte der Familienhebammen und des Fachteams Frühe Kindheit in Zusammenarbeit des Gesundheitsamts Karlsruhe mit der Frühen Prävention
- Kavemann, B.; Kreyszig, U. (Hg.) (2007): Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
- Kindler, H. (2005): Auswirkungen von Häuslicher Gewalt auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern in: Familie, Partnerschaft und Recht 1-2/2005 S. 16-20
- Kindler, H. (2006a): Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklungen, in: Kavemann, B.; Kreyszig, U. (Hg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden: 36-53
- Kindler, H. (2006b): Frühe Prävention von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung: Ein internationaler Forschungsüberblick. In: *Interdisziplinäre Fachzeitschrift der DGgKV*, 2006, 9(1): 23-47
- Kreyszig, U. (2009): „Häusliche Gewalt“ und „Frühe Hilfen“ im Kontext der Frauenhausarbeit. Berlin, Unveröffentlichtes Eckpunktepapier
- Landua, D.; Arlt, M.; Sann, A. (2009): Ergebnisbericht (1. Teilerhebung) zum Projekt „Bundesweite Bestandsaufnahme zu Kooperationsformen im Bereich Früher Hilfen“, Berlin, Deutsches Institut für Urbanistik
- Layzer, J. I.; Goodson B. D.; Bernstein L.; Price C. (2001): National Evaluation of Family Support Programs. Final Report Vol. A: The Meta-Analysis, Washington, DHHS
- McGuigan, W.M.; Pratt, C.C. (2001): The predictive impact of domestic violence on three types of child maltreatment, in: *child Neglect and Abuse*, 25/2001, S. 869-883
- Münder, J., Mutke, B., Seidenstücker, B., Tammen, B. u. Bindel-Kögel, G. (2007): Die Praxis des Kindschaftsrechts in Jugendhilfe und Justiz. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hg.) (2009): Expertise Interventions- und Präventionsmaßnahmen im Bereich Früher Hilfen, Köln
- Olds, D.L.; Kitzman H.; Cole, R.; Robinson, J. (1997): Theoretical foundations of a program of home visitation for pregnant women and parents of young children. *Journal of Community Psychology*, 25, 9-25
- Reichert-Garschhammer, E.; Gödde, M.; Walbinder, W. (2007): Deutsche Standards zum begleiteten Umgang, München, C. H. Beck
- Schwanger in schwierigen Umständen, Netzwerk der Stadt Köln, <http://www.schwanger-und-gewalt.de/>

Schröttle, M.; Müller, U.; Glammeier, S. (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Berlin, Langfassung (a); Kurzfassung (b)

Solomon, J.; George, C. (1999): Attachment disorganization, Guilford Press

Tschöpe-Scheffler, S. (2003): Elternkurse auf dem Prüfstand. Wie Erziehung wieder Freude macht. Opladen: Leske und Budrich

Wallerstein, J.S. u. Lewis, S. (2001): Langzeitwirkungen der elterlichen Ehescheidung auf Kinder – Eine Längsschnittuntersuchung über 25 Jahre. Zeitschrift für das gesamte Familienrecht, 48, 2, 65-72

Kooperation tut not: Bei Häuslicher Gewalt ist stets auch das Wohl der Kinder beeinträchtigt

Fachtagung zu Schnittstellen zwischen Häuslicher Gewalt und Frühen Hilfen

Vom 9. bis 11. Oktober 2009 führte das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in Kooperation mit der Evangelischen Akademie in Tutzing eine Tagung zur Schnittstelle zwischen Frühen Hilfen und Häuslicher Gewalt durch. Weitere Kooperationspartner waren die Frauenausschuss e.V. (Frankfurt) und das Informationszentrum Kindesmisshandlung/ Kindesvernachlässigung (IzKK, München). Mit rund 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus ganz Deutschland ist die Fachtagung auf sehr großes Interesse gestoßen.

Häusliche Gewalt – ein Oberbegriff für Gewalt in der Partnerschaft der Eltern – beeinträchtigt immer die Erziehungsfähigkeit der Eltern und damit auch das Kindeswohl. Von dieser durch zahlreiche Studien belegten Erkenntnis ausgehend, sprachen sich ReferentInnen wie auch TeilnehmerInnen der Tagung für eine stärkere Einbeziehung von Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt in Netzwerke Früher Hilfen aus. Die große Schwierigkeit dabei ist, die beiden bisher weitgehend getrennt laufenden Arbeitsfelder Schutz bei Häuslicher Gewalt und Kinder- und Jugendschutz zu verbinden. Die Tagung brachte beide Bereiche zusammen und leistete damit ein Stück Vermittlungsarbeit zwischen Angeboten Früher Hilfen, bei denen das Kindeswohl im Vordergrund steht, und Schutz- und Unterstützungsangeboten für Frauen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind. Dabei forderten insbesondere Mitarbeiterinnen aus Frauenhäusern, dass in Fällen Häuslicher Gewalt das Kindeswohl nicht getrennt vom Frauenwohl gesehen werden darf.

Dr. Ulrike Haerendel begrüßte als Hausherrin die Gäste in der Evangelischen Akademie und betonte, es gehe die ganze Gesellschaft an, wenn „das Gebot der Unverletzlichkeit“ verletzt werde. Dr. Manuela Stötzel, im Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend für die Frühen Hilfen zuständig, stellte vor dem Hintergrund des eklatanten Anstiegs sowohl bei Sorgerechtsverletzungen als auch bei Sorgerechtsentzug fest: „Der Schutz von Kindern ist Topthema und Brennpunkt in der Innenpolitik geworden“. Mechthild Paul (NZFH) betonte die Rolle der Kinder bei Häuslicher Gewalt. Ein Kind sei bei Häuslicher Gewalt nie nur Zeuge, sondern stets auch Opfer.

Über Gewalt sprechen

Prof. Dr. Carol Hagemann-White, die als eine der ersten Sozialwissenschaftlerinnen in der Bundesrepublik das Thema „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ bereits Mitte der 1970er-Jahre aufgegriffen und seitdem intensiv zu Fragen nach den Ursachen wie auch der Überwindung der Gewalt geforscht hat, erklärte in ihrem Einführungsvortrag, warum Frühe Hilfen mit den Interventionsnetzwerken der Häuslichen Gewalt verzahnt werden müssen. Etwa sechs bis zehn Prozent aller Frauen in Deutschland erleben in ihrer aktuellen Partnerschaft Gewalt, bei Migrantinnen liegt die Quote bei 30 Prozent. Den Ergebnissen einer repräsentativen Studie zufolge, für die über 10.000 in Deutschland lebende Frauen nach Gewalterfahrungen befragt wurden, ist keine Korrelation zu einer bestimmten sozialen Schicht oder einem bestimmten sozialen Milieu feststellbar. Zwei Drittel der Gewalt ausübenden Männer verfügen über

einen mittleren bis hohen Bildungsabschluss. Von Häuslicher Gewalt besonders betroffen sind unter 35-jährige Frauen mit geringen Ressourcen und über 45-jährige Frauen, die ihrem Partner gleichgestellt sind. (Anm. der Red.: Die Studie von Monika Schröttle und Ursula Müller wurde 2004 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegeben; zentrale Ergebnisse der Studie finden sich in der 2008 vom BMFSFJ veröffentlichten Broschüre „Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften“).

Hagemann-White erläuterte, dass es sich bei Häuslicher Gewalt um chronische, in die Partnerschaft eingebettete schwere Gewalt handelt, von der nach bisherigem Kenntnisstand überwiegend Frauen betroffen sind. Die Vereinten Nationen haben die Gewalt gegen Frauen zur Menschenrechtsverletzung erklärt, was bedeutet, der Staat ist in der Pflicht. Mit Blick auf die Frühen Hilfen verdeutlichte Carol Hagemann-White, dass die Zeit der Schwangerschaft eine besondere Rolle im Gewaltgeschehen spiele. „Die Schwangerschaft steigert die empfundene Gebundenheit des Paares, und dies aktiviert möglicherweise traumatische Erlebnisse aus der eigenen Kindheit.“ Bei entsprechenden Hilfen sowohl für Väter als auch für Mütter könne diese Zeit aber auch die Chance für eine Traumabewältigung sein. Dies setzt jedoch voraus, dass Fachkräfte wie z. B. Hebammen und Familienhebammen lernen, Gewalt anzusprechen, wenn sie Anzeichen dafür wahrnehmen. Neben Kompetenzen im Erkennen und Sprechen über Gewalt müsse in der Aus- und Fortbildung von Berufsgruppen Früher Hilfen zudem ein Grundwissen vermittelt werden über Methoden zur Risikoabschätzung der Gefährlichkeit des Mannes und der Gefährdung der Frau. Die in den Frühen Hilfen entwickelten neuen Konzepte multiprofessioneller Fortbildung bieten eine Chance dafür, schloss Hagemann-White.

Partnerschaftsgewalt als Risikofaktor

Dr. Heinz Kindler vom Informationszentrum Kindesvernachlässigung/Kindesmisshandlung im Deutschen Jugendinstitut (DJI) machte anhand der Ergebnisse mehrerer Studien die Überlappung von Partnerschaftsgewalt und Kindesmisshandlung/-vernachlässigung deutlich. So habe eine Studie von McGuigan u. Pratt aus dem Jahr 2001 gezeigt, dass bei 78 Prozent aller Fälle von Kindesvernachlässigung Häusliche Gewalt vorausgeht. Zudem werde die Belastung der Kinder durch Häusliche Gewalt deutlich unterschätzt. Häusliche Gewalt hat einen Einfluss auf die Erziehungsfähigkeit beider Elternteile. Wenn Frühe Hilfen wirken sollen, betonte Kindler, muss auf eine Beendigung der Gewalt hingewirkt werden, etwa durch eine Kooperation mit Täterprogrammen oder eine frühe motivationale Beratung. Denn es sei erwiesen, dass die Wirkung von Programmen Früher Hilfen etwa zur Förderung der elterlichen Feinfühligkeit im Umgang mit dem Säugling oder dem

Kleinkind bei Häuslicher Gewalt schwindet. Die Effekte schrumpfen, je mehr die Gewalt zunimmt, erklärte Kindler. Umgekehrt hat eine Längsschnittstudie aus den USA (Fragile Family Project) gezeigt, dass sich nach Beendigung der Gewalt deutliche Erholungseffekte einstellen. Unter anderem konnte bei manchen Müttern, vor allem bei solchen, die über vergleichsweise mehr Ressourcen als andere verfügen, eine besonders intensive Auseinandersetzung mit Erziehungsfragen und Fragen kindlicher Entwicklung festgestellt werden. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Erkenntnisse stellte Kindler den Sinn von begleitetem Umgang bei Häuslicher Gewalt ohne Einbindung von Vätern in Täterprogramme infrage.

Sensible Phase der Bindungsentwicklung

Auf beeindruckende Weise schilderte PD Dr. Karl Heinz Brisch, Oberarzt im Haunerschen Kinderspital am Klinikum der Universität München, dass bereits pränatale Stresserfahrungen Auswirkungen auf die Gehirnentwicklung und Gene haben. Ebenso sei eine emotionale und soziale Mangelversorgung nach der Geburt ein großer Stress für die Hirnentwicklung. Besonders im ersten Lebensjahr entwickle der Säugling eine spezifische, emotionale Bindung an eine Hauptbindungsperson. Eine sichere Bindung entsteht, erklärte Brisch, wenn feinfühlig auf die Bedürfnisse des Säuglings eingegangen wird. Eine solche sichere Bindung bedeutet für das Kind Schutz und ist Voraussetzung für Empathieentwicklung, Lernen und Stressbewältigung. Schließlich kann der Säugling erst durch feinfühliges Verhalten der Eltern eine eigene Stressregulierung erlernen. Die Zeugenschaft von Häuslicher Gewalt, von verbalen Misshandlungen bis hin zur körperlichen Gewalt jedoch verhindert eine sichere Bindung. Für die Mutter oder den Vater wiederum kann die Interaktion mit dem Kind die Re-Inszenierung eigener Traumata auslösen. Ein Teufelskreis, so Brisch, der sich über Generationen fortsetzen kann. Dieser Teufelskreis könne jedoch durch Hilfe von außen unterbrochen werden. Eine frühzeitige Intervention habe nicht nur Einfluss auf die Effekte der Hilfe, sondern auch eine enorme Kostenersparnis im Gesundheitssektor zur Folge. Brisch stellte zwei Beispiele für solche Hilfeangebote vor: SAFE ist ein von ihm entwickeltes Trainingsprogramm zur Förderung einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind. BASE ist ein Programm zur Förderung von Sensibilität und Empathie.

Foren zu spezifischen Problemstellungen

In einzelnen Foren zu unterschiedlichen Arbeitsfeldern nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit, sich mit spezifischen Problemstellungen von Frühen Hilfen bei Häuslicher Gewalt zu befassen und über bisherige Erfahrungen aus den eigenen Arbeitszusammenhängen auszutauschen.

**Bindungsorientierte Arbeit:
Das Frühinterventionsprogramm STEEP – ein
Ansatz auch bei Häuslicher Gewalt?
(Forum 1)**

Prof. Dr. Christiane Ludwig-Körner von der Fachhochschule Potsdam stellte das Frühinterventionsprogramm STEEP zur Förderung elterlicher Kompetenz im Umgang mit dem Kind und in der Beziehungsgestaltung vor. STEEP (Steps towards effective and enjoyable parenting) – ein in den USA seit Jahren erfolgreich erprobtes Programm –, zielt auf die Vorbereitung hoch belasteter Familien auf das Zusammensein mit ihrem Kind. Mithilfe von Videoaufnahmen („Seeing is believing“) von Eltern-Kind-Interaktionen soll ein gelungenes, einfühlsames Verhalten vermittelt und gefestigt werden. Das Frühinterventionsprogramm soll dazu beitragen, (werdende) Mütter und Paare, deren Lebensbedingungen durch eine Kumulation verschiedener Risikofaktoren gekennzeichnet sind, im Übergang zur Elternschaft zu erreichen und wirksam zu begleiten. In der Diskussion ging es vor allem um die Frage, ob und wie das Programm die Problematik der Häuslichen Gewalt aufgreift. Häusliche Gewalt sei zwar in der Ausbildung Thema, führte Ludwig-Körner dazu aus. Aber das tatsächliche Wissen und der Umgang der Beraterinnen mit dem Thema seien letztlich doch stark personenabhängig. Zu bedenken sei auch, dass das Programm vor allem in der Arbeit mit jungen Frauen eingesetzt wird, die selten in einer langjährigen Partnerschaft leben, weshalb auch die Schnittstelle zu Häuslicher Gewalt nicht zentral im Blick sei.

**Erfahrungen aus der
Schwangeren(konflikt)beratungs-Praxis
(Forum 2)**

Beate Lang und Luisa Finzi vom Caritasverband Frankfurt erläuterten, warum das Thema Gewalt ein Schwerpunkt in der Schwangerenberatung wurde und welchen Einfluss dies auf die Beratungsgrundlage hat. Von 860 Beratungen im Jahr 2008 hatten 42 Fälle mit Gewalt in der Schwangerschaft zu tun. Der Schwerpunkt in der Beratung liegt bei der Frau, bei Kindeswohlgefährdung wird aber das Jugendamt hinzugezogen. Wichtig ist es, den Frauen zu vermitteln, dass es sich bei Gewalt um einen Straftatbestand handelt. Betont wurde die hohe Anforderung an die Beraterinnen, weil es sich meist um hochkomplexe, multifaktorielle Problemlagen handelt.

**Ansatzpunkte der Gesundheitsversorgung
durch Frühe Hilfen bei Gewalt (Forum 3)**

Angelika May vom Interventionsprojekt S.I.G.N.A.L in Berlin stellte das Bundesmodellprojekt „Medizinische

Intervention gegen Gewalt“ (M.I.G.G.) vor. Zentrales Ziel ist die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Frauen mit Gewalterfahrungen. ÄrztInnen und medizinisches Personal in Kliniken sind oft die einzigen, die Gewaltfolgen bemerken. Sie werden durch die Fortbildungen des Projekts geschult, möglicherweise betroffene Frauen auf Gewalterfahrungen anzusprechen, die Verletzungen gerichtsverwertbar zu dokumentieren und die Frauen zu ermutigen, sich an geeignete Stellen zu wenden. Dies nicht nur unter dem Aspekt, dass Gewalterfahrungen zahlreiche negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben, sondern auch, weil Partnerschaftsgewalt die Erziehungsfähigkeit von Müttern beeinträchtigt und die Kinder traumatisiert. In diesem Forum ging es vor allem um die Frage der Einbeziehung und der Fortbildung von niedergelassenen ÄrztInnen, die sich schwieriger gestaltet als die von KlinikärztInnen. Besonders wichtig ist zudem, Pflegekräfte und medizinische Assistentinnen (Arzthelferinnen) einzubeziehen, weil sie als Ansprechpartnerinnen und Vermittlerinnen fungieren können. Zwei am Forum teilnehmende Ärztinnen berichteten von positiven Erfahrungen aus ihrer Praxis.

**Migrationssensibler (kultursensibler)
Kinderschutz – eine neue Chance für
Frühe Hilfen bei Häuslicher Gewalt? (Forum 4)**

PD Dr. Haci-Halil Uslucan von der Universität Potsdam, der einige kulturvergleichende Studien zu den Themen Gewalt, Erziehung und Integration durchgeführt hat und auch als Sachverständiger vor Gericht in Fällen von Kindeswohlgefährdung tätig ist, beleuchtete kulturspezifische Hintergründe bei Häuslicher Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund. Dazu gehören u. a. eine vergleichsweise frühe Elternschaft, die die Entwicklungsbedürfnisse der jungen erwachsenen Männer wie Frauen blockiere, aber auch traditionelle Geschlechterrollenbilder, die männliche Dominanz, exklusive Sexualität von Frauen in der Ehe und die Neigung zu innerfamiliärer Konfliktregelung bedeuteten. Gerade die Isolation und Rückbindung von Frauen an die Familienverbände des Mannes könnten dazu führen, dass Frauen sich nicht aus gewaltbelasteten Beziehungen lösen können, auch weil sie oftmals erst nach zwei Jahren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten. Kultursensibler Kinderschutz müsse zwar Werte und Zielvorstellungen von Familien berücksichtigen, erklärte Uslucan, jedoch Gewalt nicht tolerieren. Die negativen Folgen Häuslicher Gewalt für die Entwicklung von Kindern müssten auch gegenüber Familien mit Migrationshintergrund deutlicher benannt werden. In der anschließenden Diskussion wurde u. a. gefordert, MigrantInnen bei der Entwicklung von Gewaltschutzprogrammen für Frauen und Kinder einzubeziehen und Ansätze zur Arbeit mit Familienverbänden statt nur mit der Kernfamilie zu entwickeln.

Erfahrungen aus der Arbeit mit Kleinkindern im Frauenhaus (Forum 5)

Waltraud Dürmeier von der Frauenhilfe München stellte anhand eines Fallbeispiels die Arbeit im Frauenhaus vor. Frauenhäuser leisten zum einen ganz konkrete Alltags-Unterstützung. Zum anderen arbeiten sie etwa in Fragen des Sorge- und Umgangsrechts vernetzt mit anderen Einrichtungen und Behörden zusammen. Dabei spiele ein funktionierendes Case-Management eine wichtige Rolle, denn meist müsse im konkreten Fall sehr schnell gehandelt werden. Gerade bei Entscheidungen in Umgangs- und Sorgerechtsfragen ist es wichtig, die Perspektive des Kindeswohls und die des Frauenschutzes miteinander zu verbinden, betonte Dürmeier. Anhand eines Falles veranschaulichte sie, dass die Misshandlungssituation der Mutter von den zuständigen Stellen nicht immer ausreichend in den Blick genommen wird. Dies werfe die Frage nach angemessener Anerkennung der Arbeit von Frauenhäusern und anderen Frauenunterstützungseinrichtungen auf. Eine gute Verknüpfung von Bemühungen um das Kindeswohl mit dem Schutz und der Hilfe für gewaltbetroffene Frauen (und deren Kinder) erfordere verstärkten politischen Einsatz wie auch eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.

Frühe Hilfen bei hochstrittiger Elternschaft (Forum 6)

Dr. Jörg Fichtner vom DJI München betrachtete hochstrittige Elternschaft unter drei Aspekten: Was ist hochstrittige Elternschaft? Was sind mögliche Folgen für die Kinder? Was ist in diesem Zusammenhang früh und „was hilft“? Mit dem Begriff „hochstrittige Elternschaft“ ist die gesamte Situation extrem zerstrittener Eltern gemeint. Da die Klärung von Alltagsfragen und die Reduktion der Konflikte aus eigenen Kräften oder durch Beratung in der Regel nicht gelinge, sei bei hochkonflikthaften Trennungen häufig ein familiengerichtliches Verfahren anhängig, erklärte Fichtner. Sowohl das gesetzlich vorgeschriebene Beschleunigungsgebot als auch das vorgesehene „Hinwirken auf Einvernehmen“ während des gesamten gerichtlichen Verfahrens stelle in Fällen Häuslicher Gewalt eine besondere Herausforderung dar. In solchen Fällen müsse erst die Gewalt beendet sein, bevor weitere Hilfen in Betracht gezogen werden können. Darüber hinaus, so Fichtner, ist das Verfahren so zu gestalten, dass der Schutz der Frau und der Kinder gewährleistet ist, z.B. durch getrennte Anhörungen und getrennte Beratungen in speziell dafür qualifizierten Einrichtungen.

Die Auseinandersetzung des (i.d.R.) Vaters mit seinem Verhalten im Rahmen eines Täterprogramms sollte als Bedingung für Umgangskontakte gesehen werden. Für

die Frühen Hilfen bedeute Hochstrittigkeit – insbesondere in Kombination mit Häuslicher Gewalt –, dass Frauenhilfeeinrichtungen in den Kreis der Kooperationspartner aufzunehmen seien. Gelingen es z. B., die Mutter in eine Beratungsstelle für Frauen in Not zu vermitteln, so sei dies gleichzeitig Hilfe für das Kind.

Wie berücksichtigen Täterprogramme die väterliche Verantwortung für Säuglinge und Kleinkinder (Forum 7)

Christoph Liel vom Münchner Informationszentrum für Männer (MIM) schilderte den Ablauf, aber auch die Grenzen von Täterprogrammen für Väter. Solche Programme sind bislang nicht in Netzwerke Früher Hilfen eingebunden. Dabei gehört die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Frauenunterstützung und der Strafverfolgung zu den Qualitätsstandards von Täterprogrammen. Zu den Standards, die mit Vertreterinnen aus Frauenunterstützungseinrichtungen, der Bundeskonferenz der Interventionsprojekte und aus der Wissenschaft diskutiert und abgestimmt wurden, zähle auch die Auseinandersetzung mit väterlicher Verantwortung. Dieses Thema sei eines von mehreren Programminhalten und werde insbesondere im Zusammenhang mit der verübten Gewalt behandelt. Im Erstgespräch könne das Vatersein für Männer als Einstiegsmotivation dienen, da sie häufig große Angst vor einer Trennung und dem Verlust der Familie hätten. In der Selbstsicht gewalttätiger Männer schade die Gewalt zwar der Partnerin, nicht aber den Kindern. Gewalttätige Männer zeigten häufiger Einschränkungen in ihrer Erziehungsfähigkeit. Sie seien schwer erreichbar und zeigten ein erhöhtes Maß an Verantwortungsabwehr. Entsprechend sieht Liel nur eine begrenzte Reichweite von Täterprogrammen in Bezug auf die Reflexion und Veränderung schädigenden Erziehungsverhaltens.

Als eine Perspektive für die Arbeit mit Vätern nannte er die Verknüpfung von begleitetem Umgang mit einem gewaltzentrierten Täterprogramm zur Umgangsvor- und Nachbereitung, die durch Beratungsaufgaben in Familiengerichtsverfahren erwirkt werden kann.

Erfahrungen aus einem Kooperationsprojekt zu Häuslicher Gewalt: Wie sind Säuglinge und Kleinkinder im Blick? (Forum 8)

Heike Herold stellte die Koordinierungsstelle CORA in Rostock und ein landesweites Kooperationsprojekt gegen Häusliche Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern vor. Schwerpunkte der Arbeit von CORA sind der Aufbau interdisziplinärer Kooperation sowie pro-aktiv tätiger Interventionsstellen für Erwachsene, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind. Zudem wurden spezi-

fische, niedrigschwellige Beratungsangebote für betroffene Kinder und Jugendliche geschaffen. Gefördert durch die Aktion Mensch, konnte von 2005 bis 2008 das Modellprojekt „Kinder- und Jugendberatung in Fällen Häuslicher Gewalt“ durchgeführt werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Projektes hat das Land Mecklenburg-Vorpommern Mittel für die Einrichtung der Kinder- und Jugendberatung in den fünf bestehenden Interventionsstellen bereitgestellt.

Die enge Anbindung an die Interventionsstellen und damit die Niedrigschwelligkeit des Beratungsangebotes bezeichnete Herold als einen Erfolgsfaktor für das Gelingen der Arbeit. Förderlich wirkten sich aber auch aus: die intensive Netzwerkarbeit, zudem die für ein Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern notwendige aufsuchende Arbeit, Kriseninterventions-Angebote, flankierende Beratung der Personensorgeberechtigten und nicht zuletzt finanzielle Unabhängigkeit, insbesondere vom Jugendamt. Dass die Koordinierungsstelle komplett vom Land finanziert werde, habe eine deutliche Auswirkung auf das Ansehen.

In der Diskussion im Forum wurde vor allem problematisiert, dass Frühe Hilfen zu einem großen Teil präventiv arbeiten, während die Arbeit der Interventionsstellen erst einsetzt, wenn etwas „passiert“ ist.

Schnelle Einvernehmlichkeit dient nicht unbedingt dem Kindeswohl

Dr. Susanne Nothhafft, die als Juristin im Informationszentrum Kindesmisshandlung/ Kindesvernachlässigung im Deutschen Jugendinstitut tätig und dort insbesondere mit den rechtlichen Rahmenbedingungen des Kinderschutzes befasst ist, gab einen Überblick über die Reform des Gesetzes zur Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG). Sie betonte, dass 0- bis 3-Jährige in der Rechtsprechung nicht explizit angesprochen werden, dass außerdem verschiedene Gesetze ineinandergreifen müssen, ohne den Schutz der Frauen gegen den Schutz der Kinder auszuspielen. Zu Datenschutz und Mitteilungsbefugnis im Gesundheitswesen werde derzeit ein Papier erarbeitet.

Ein Problem stellt die Fokussierung auf den Erhalt der Familie durch Stärkung des Umgangsrechtes dar, wenn Häusliche Gewalt vorliegt. Richter haben keine Fortbildungspflicht, führte Nothhafft aus, und so komme es zu Verfahren, in denen dieses Problem gar nicht thematisiert werde. Eine Verfahrensbeschleunigung solle zwar dem Kindeswohl dienen, berge aber in sich Gefahren, wenn eine mehrdimensionale Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden müsse, die mehr Zeit braucht.

Gegen Umgangsentscheidungen können nur dann Rechtsmittel eingelegt werden, wenn der Umgang ausgesetzt worden ist, nicht im umgekehrten Fall. „Es gibt zu wenig positive Beispiele für den Umgangsabschluss“, beklagte Nothhafft.

Wie gute Kooperation gelingt

Barbara Kavemann, Professorin an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin und ausgewiesene Expertin in der empirischen sozialwissenschaftlichen Forschung zu Häuslicher Gewalt, stellte Ergebnisse und Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung mehrerer Interventionsprojekte gegen Häusliche Gewalt in Deutschland vor. Sie erläuterte, welche Voraussetzungen für eine gelungene Kooperation gegeben sein müssen. Ein konstruktiver Austausch erfordert: Klarheit und Einigkeit über ein realistisches Ziel, Anerkennung und Wertschätzung des Expertinnen- und Expertenstatus der Kooperationspartner, Klarheit über Entscheidungsbefugnisse, Kenntnis über Auftrags- und Arbeitsweisen der Kooperationspartner, Überzeugung von Nutzen und Praxisrelevanz sowie eine Rückkopplung an die Beteiligten. Als gelungene Beispiele für Kooperation nannte Kavemann u. a. die Koordinierungsstelle CORA in Mecklenburg-Vorpommern (siehe Forum 8) und das Projekt STOP in Stuttgart. Gemeinsame interdisziplinäre Fortbildungen, aber auch der politische Wille und die gesellschaftliche Solidarität und Anerkennung der Arbeit im Feld der häuslichen Gewalt seien Grundlage für das Gelingen von Kooperation. Kavemann forderte dazu auf, Netzwerke Früher Hilfen mit den Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt zu verknüpfen. Aber: „Vernetzung darf dabei nicht zum Selbstzweck werden“, warnte sie.

Podiumsdiskussion

Unter der Moderation von Margit Berndl vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern wurden in einer abschließenden Podiumsdiskussion die Erkenntnisse der Tagung von Fachpersonen zusammengefasst. Susanne Hartmann (Modellprojekt Pro Kind, Bremen) sah in der Vertrauensarbeit zur Zeit der Schwangerschaft eine Chance, früh ins Thema einsteigen zu können. Sie betonte aber auch, dass noch Lücken in der sozialen Verzahnung und in der Bereitstellung von Ressourcen für Helfende geschlossen werden müssen. Gertrud Ayerle (Modellprojekt Frühstart, Uni Halle-Wittenberg) bestätigte, dass Kooperationen an finanzielle und zeitliche Kapazitätsgrenzen stoßen. Sie machte darauf aufmerksam, dass Familienhebammen die Familien nur bis zum ersten Geburtstag des Kindes begleiten, dann fehle ein Begleitungsanschluss. Gabriele Glorius (Frauenhauskoordination, Frankfurt) ist stolz auf die lange Kooperationserfahrung von Frauenhäusern, sieht aber auch die Dauerbelastung von Mitarbeiterinnen. „Die Qualität der Kooperationen ist mit dem derzeitigen Personal und finanziellen Ressourcen nicht leistbar“, sagte sie. Prof. Dr. Barbara Kavemann (Sozialwissenschaftlerin, Berlin) appellierte an die Verantwortungsgemeinschaft. Das Zusammenspiel von Kinderschutz, Frühen Hilfen und Frauenschutz habe eine hervorragende Ausgangslage. „Aber die Rahmenbedingungen für diejenigen,

die Schutz brauchen, sowie auch für diejenigen, die diese Arbeit leisten, stimmen noch nicht“, so Kavemann. Kooperationsprozesse brauchen zudem Zeit, das werde häufig vergessen.

Dr. Birgit Schweikert (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat für Gewalt gegen Frauen) stellte fest, dass Häusliche Gewalt ein Thema für die Frühen Hilfen ist und nun damit verknüpft werden muss. Sie plädierte für eine Beschleunigung von nächsten Schritten, aber für eine Entschleunigung, was die Erwartungen betrifft. „Wir haben eine neue Qualität in der Arbeit, und da braucht es Ressourcen“, betonte sie.

Dr. Manuela Stötzel (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, NZFH) findet die Daten zur Prävalenz Häuslicher Gewalt erdrückend und hob in dem Zusammenhang hervor, dass die Tagung wesentlich dazu beigetragen hat, die Schnittstelle zwischen Häuslicher Gewalt und Frühen Hilfen sichtbar zu machen. Sie sieht Handlungsbedarf, die Thematik in die

Arbeitsgruppe zum Thema „Häusliche Gewalt und frühe Hilfen“

Frauenhauskoordinierung e. V. hat eine Arbeitsgruppe zum Thema „Häusliche Gewalt und Frühe Hilfen“ einberufen. Die Arbeitsgruppe wird im Dezember 2009 ihre Arbeit aufnehmen und ein Positionspapier zum Thema erarbeiten.

Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Feld der Frühen Hilfen einzubringen. Das sollte mit den Ländern diskutiert werden, meinte Stötzel und schloss, dass Kooperation auf Landes- und Bundesebene, aber auch auf ministerieller Ebene stattfinden muss.

Reinhild Schäfer und Ruth Gemeinhardt

Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt im Koalitionsvertrag

Ein ausreichender Schutz und die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern müssen sichergestellt und ein bundeseinheitlicher Frauennotruf geschaffen werden. Dies sind zentrale Forderungen der Frauenhauskoordinierung an die Koalitionsfraktionen. Gleich nach der Bundestagswahl hat sich FHK e. V. damit sowohl an die Verhandlungsspitzen der CDU, CSU und FDP als auch an alle Mitglieder der Arbeitsgruppe Familie, Integration und Kultur gewandt und sie aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass diese Forderungen in den Koalitionsvertrag aufgenommen werden. Zu beiden Themen hatte FHK e.V. der Arbeitsgruppe ebenfalls Hintergrundpapiere zugeleitet.

Hinsichtlich der Sicherstellung der Frauenhausfinanzierung hatten wir an den Beschluss des Bundestages vom 18. Juni 2009 (BT-Drs. 16/12992) angeknüpft. Auf die Notwendigkeit einer „Helpline“ wurde von den Teilnehmerinnen des Fachtages „Öffentlichkeitsarbeit“ am 17. September 2009 erneut hingewiesen.

In den Koalitionsvertrag sind nun folgende Passagen aufgenommen worden:

„Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
Das Hilfesystem im Bereich Gewalt gegen Frauen soll im Bereich der Bundeszuständigkeit weiter gestützt werden. Dazu gehören auch die Einrichtung einer bundesweiten Notrufnummer und ein Bericht zur Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser und der darüber hinausgehenden Hilfeinfrastruktur.“ (Siehe Zeilen 3114-3119, www.cdu.de/doc/pdfc/091024-koalitionsvertrag-cducusu-fdp.pdf)

Wir freuen uns, dass diese Themen Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden haben. An den Bundestagsbeschluss vom 18. Juni 2009 wird bedauerlicherweise nicht angeknüpft. Offensichtlich greifen die Regierungsparteien hier die Forderung der FDP vom 23. April 2008 (BT-Drs. 16/8889) an die Bundesregierung auf, einen Bericht über die Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser zu erstellen.

FHK e. V. wird sich an der Bearbeitung beider Themenstellungen aktiv mit der Expertise seiner Schutz- und Unterstützungseinrichtungen in der Interventionskette bei Gewalt gegen Frauen einbringen.

C. Viktoria Nawrath, FHK e. V.

Frauenhauskoordinierung bleibt in Finanzierungsfragen am Ball

FHK e. V. fordert die Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) auf, sich aller Finanzierungsschwierigkeiten anzunehmen.

Wir berichteten im Newsletter 2/09, dass sich die 19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) auf ihrer Hauptkonferenz am 18./19. Juni 2009 mit „der Finanzierungssicherheit in Frauenhäusern für schutzsuchende Frauen unabhängig von ihrer Herkunft“ beschäftigt hat. Die Bundesregierung wurde gebeten, „durch klarstellende Regelungen in den entsprechenden Leistungsgesetzen die derzeit bestehen-

den Finanzierungsprobleme für gewaltbetroffene ausländische Frauen zu beseitigen, vor allem für schutzsuchende Frauen mit Duldungsverfügungen, mit Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen und für Frauen aus den neuen EU-Beitrittsstaaten, um allen Betroffenen – unabhängig vom ursprünglichen Einreisegrund und vom Aufenthaltsstatus – die Inanspruchnahme geeigneter Zufluchtsstätten entsprechend ihrer Gefährdungslage zu ermöglichen.“

Im Juli 2009 hatte der Vorsitzende der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz 2009, Minister Armin Laschet, dem FHK e.V. den Beschluss zugeleitet. Hinsichtlich des Wunsches von FHK nach einheitlichen und garantierten Förderleistungen für Frauenhäuser teilte der Minister mit, die Länder stünden der Forderung

nach einer Vereinheitlichung der unterschiedlichen Förderstrukturen zurückhaltend gegenüber. Gewachsene Unterschiede in den einzelnen Systemen seien nach übereinstimmender Auffassung der Länder politisch gewollt und würden als Ausdruck des föderalen Systems begrüßt, da sie eine bedarfsgerechte Infrastruktur nach den Gegebenheiten vor Ort ermöglichten.

Frauenhauskoordinierung e.V. begrüßte im Oktober in einem Schreiben den Beschluss der GFMK, die es für nicht hinnehmbar hält, ausländischen Frauen, die durch im Bundesgebiet erlittene Häusliche oder sexualisierte Gewalt in eine finanzielle Notlage geraten sind, Sozialleistungen zu verweigern oder nicht rechtzeitig zuteil werden zu lassen. FHK e.V. erinnerte daran, bereits im April 2009 darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass nicht nur für ausländische, sondern auch für Gruppen gewaltbetroffener deutscher Frauen große Probleme bei der Gewährung von Schutz und Hilfe existieren, wenn sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II/SGB XII haben. Damit bestehen für diese Frauen finanzielle Hemmschwellen für den Gang ins Frauenhaus, die nicht immer überwunden werden können.

Des Weiteren ging FHK e.V. in seinem Schreiben darauf ein, dass selbst bei Vorhandensein der Leistungsvoraussetzungen nach dem SGB II/SGB XII beispielsweise psychosoziale Beratungskosten von Kostenträgern zunehmend in Frage gestellt werden. Gleiches gilt für Soforthilfen.

Insbesondere bei der Tagessatzfinanzierung auf Basis der genannten Leistungsgesetze stellt Frauenhauskoordinierung e.V. fest, dass Frauenhausträger Aufenthalte von Frauen nicht erstattet bekommen können, weil die Leistungsansprüche von Frauen aufgrund der Kürze ihres Aufenthaltes im Frauenhaus nicht realisiert werden.

Ein weiteres Problem ist die Beschränkung der Aufenthaltsdauer durch Kostenträger.

Aufgrund des hohen Schutzbedarfes fliehen Frauen mit ihren Kindern häufig in andere Landkreise oder Bundesländer. Im SGB II ist eine Kostenerstattung geregelt. Im SGB XII fehlt für Frauenhäuser jedoch eine derartige Regelung, so dass Frauenhäuser in der Regel auf „ihren Kosten sitzen bleiben“ bzw. viel Zeit und Energie aufwenden müssen, um eine Lösung zu finden. Frauen brauchen einen niedrigschwelligen Zugang, so betont FHK e.V., der nicht beschränkt sein darf auf den Herkunftsort. Um Frauen wirksam schützen zu können, müssen Frauenhäuser überregional zugänglich sein.

FHK e.V. kritisiert, dass die dargestellten Problemlagen von den Ländern bislang nicht aufgegriffen wurden. Es ist zu befürchten, dass Frauenhäuser aufgrund dieser komplexen Schwierigkeiten ihr Schutz- und Hilfeangebot auf Dauer nicht aufrechterhalten können. Anders als die GFMK hält Frauenhauskoordinierung e.V. die Schaffung eines Rechtsanspruches auf Schutz und Unterstützung und eine bundesweit verbindliche, einzelfallunabhängige Regelung der Finanzierungsgrundlagen zur Lösung der komplexen Problemlagen für unabdingbar und möglich.

Frauenhauskoordinierung e.V. hat in seinem Schreiben die Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder gebeten, das Thema beim Treffen der für Frauenpolitik zuständigen AbteilungsleiterInnen im Herbst erneut zu erörtern mit dem Ziel, gemeinsam Lösungen anzustreben. Dabei bekundete FHK e.V. die Bereitschaft, an der Entwicklung solcher Lösungen mitzuwirken.

Alexandra Heinz, FHK e.V.

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen | Pressemitteilung des FHK e.V.

Frauen und Kinder, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind, brauchen bessere Unterstützung

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November hat die Frauenhauskoordinierung Bund und Länder aufgefordert, für eine zuverlässige finanzielle Absicherung der rund 360 Frauenhäuser in Deutschland zu sorgen. Die derzeitigen Finanzierungsregelungen erschweren von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern die Zuflucht in einem Frauenhaus. Besonders hart betroffen seien Auszubildende, Studentinnen und Frauen aus anderen EU-Ländern sowie Frauen mit geringem Einkommen.

Etwa 40.000 Frauen und Kinder suchen jährlich Schutz im Frauenhaus. Mehr als 90 Prozent von ihnen sind im „erwerbsfähigen“ Alter und fallen damit meist in den Geltungsbereich des Sozialgesetzbuches II, das die Grundsicherung für Arbeitsuchende regelt und als Finanzierungsgrundlage für den Frauenhausaufenthalt dient. Folge seien aufwendige Überprüfungen von Erwerbsfähigkeit und Hilfsbedürftigkeit der betroffenen Frauen sowie eine mögliche Anrechnung von Erspartem, kritisiert Gabriele Glorius, Vorstandsvorsitzende des Vereins Frauenhauskoordinierung. Frauen mit geringem Verdienst drohe häufig sogar die Verschuldung,

wenn sie selbst zur Finanzierung ihres Aufenthalts im Frauenhaus herangezogen würden.

„Das derzeit übliche Verfahren der Tagessatzfinanzierung hat einen regelrechten Abschreckungseffekt und beeinträchtigt massiv die Chancen von Frauen, ihren gewalttätigen Partner zu verlassen und eine gewaltfreie Lebensperspektive für sich und ihre Kinder aufzubauen“, so Viktoria Nawrath, Geschäftsführerin der Frauenhauskoordinierung. Beratung und Unterstützung betroffener Frauen in Frauenhäusern als Eingliederungsleistung wird von Kostenträgern zunehmend infrage gestellt. Viele Kommunen hielten außerdem „ihr“ Frauenhaus an, keine „ortsfremden“ Frauen aufzunehmen, weil sie die Kostenerstattung dann vielfach vor Gericht erstreiten müssten.

Frauenhauskoordinierung fordert: Die Finanzierung der Unterkunft und der Unterstützung im Frauenhaus über einzelfallbezogene Tagessätze muss abgeschafft werden. Stattdessen müsse es eine Planungssicherheit für Frauenhäuser und Frauenunterstützungseinrichtungen geben. Glorius: „Wir brauchen dringend einen Rechtsanspruch auf Schutz und Zuflucht sowie Beratung und Unterstützung für Opfer Häuslicher Gewalt.“ Zu diesen Opfern zählten auch viele Kinder, die entweder durch das Miterleben der Gewalthandlungen gegen ihre Mutter traumatisiert würden oder selbst direkter Gewalt ausgesetzt seien. „Häusliche Gewalt bedeutet auch eine erhebliche Gefährdung des Kindeswohls. Umso unbegreiflicher ist die Zurückhaltung der politisch Verantwortlichen, für eine zuverlässige Finanzierung dieser Schutz- und Hilfeinrichtungen zu sorgen.“

Ministerium: „Keine Chance für Gewalt gegen Frauen!“

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2009 hat Ursula von der Leyen, zu dieser Zeit noch Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, angekündigt, die Bundesregierung wolle den Kampf gegen Gewalt an Frauen verstärken. Wir dokumentieren die Pressemitteilung des Ministeriums im Wortlaut:

Die Bundesregierung will den Kampf gegen Gewalt an Frauen verstärken. „Auch in Deutschland ist Gewalt gegen Frauen kein Problem am Rand unserer Gesellschaft, sondern findet mitten unter uns statt. Ich bin sehr froh, dass sich die neue Regierungskoalition darauf verständigt hat, eine zentrale bundesweite Notrufnummer für betroffene Frauen einzurichten. Das ist ein Angebot, das direkt und unbürokratisch hilft und den Schutz von Frauen und mit betroffenen Kindern rund um die Uhr deutlich verbessert“, erklärt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, zum morgigen Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen. Derzeit leisten rund 360 Frauenhäuser, 240 lokale und regionale Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen in Deutschland und viele weitere Unterstützungseinrichtungen Beratung und Hilfe für weibliche Opfer psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt. Ziel der geplanten bundesweiten, anonymen Notrufnummer ist es, auch außerhalb der üblichen Bürozeiten telefonische (Erst-)Beratung für Frauen in allen Gewaltsituationen zu leisten und eine kompetente Weitervermittlung an die Unterstützungseinrichtungen vor Ort zu ermöglichen. Das Angebot richtet sich auch an das soziale

Umfeld und die zuständigen Berufsgruppen sowie an Männer – als Unterstützer ebenso wie als Täter. Freigeschaltet wird die bundesweite Notrufnummer voraussichtlich Ende 2011. Bis dahin muss eine neue Struktur aufgebaut, das Beratungspersonal intensiv geschult und die Kooperation mit den bestehenden Unterstützungssystemen etabliert werden. Damit die Nummer auch Wirkung zeigen kann, ist es wichtig, dass betroffene Frauen vor Ort eine unbürokratische und niedrigschwellige Infrastruktur zur Unterstützung vorfinden – von den Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen über die Frauenberatungsstellen, Interventionsprojekte und weitere spezialisierte Beratungseinrichtungen für Opfer von Menschenhandel, Zwangsverheiratung, Stalking und Genitalverstümmelung.

Jährlich nutzen rund 40.000 Frauen und Kinder die 360 Frauenhäuser in Deutschland. Die Finanzierung der Hilfeangebote vor Ort ist nach der Verfassung Aufgabe der Länder und Kommunen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt die Arbeit, indem es die Vernetzung der Einrichtungen fördert. Gemäß einer Vereinbarung im Koalitionsvertrag soll in dieser Legislaturperiode zusätzlich ein Bericht des Bundes die Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser und der übrigen Hilfeinfrastruktur untersuchen.

Wie groß das Problem der Gewalt gegen Frauen ist, zeigen mehrere Studien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

40 Prozent der befragten Frauen haben unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext schon mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Gewalt oder beides erlebt.

Rund 25 Prozent der in Deutschland lebenden Frauen haben Formen körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch den aktuellen oder einen früheren Beziehungspartner erlebt. Frauen sind demnach von häuslicher Gewalt mehr bedroht als durch andere Gewaltdelikte, wie Körperverletzung mit Waffen, Wohnungseinbruch oder Raub.

Zwei Drittel der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen haben schwere bis sehr schwere körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten. Über ein Drittel der betroffenen Frauen hat sehr schwere bis lebensbedrohliche Gewalt erlebt.

Trennung und Scheidung sind Situationen, in denen Frauen besonders davon bedroht sind, Opfer von Gewalt zu werden. Droht der Partner oder Ex-Partner Gewalt an, wird diese Drohung sehr häufig auch realisiert. Gewalterfahrung in der Kindheit ist der stärkste Risikofaktor für Frauen, auch als Erwachsene Opfer zu werden: Das Risiko ist doppelt so hoch, wenn Frauen in ihrer Kindheit und Jugend körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Eltern miterlebt haben; das Risiko ist dreimal so hoch, wenn sie selbst Opfer von körperlicher Gewalt durch Erziehungspersonen wurden. Die in der Kindheit erlebte Gewalt hat also schwerwiegende Folgen auch für das Erwachsenenleben.

Statistik geht online

FHK e.V. führt seit zehn Jahren eine Frauenhausbewohnerinnenstatistik. Von 2010 an wird allen Frauenhäusern eine Beteiligung kostenlos per Internet ermöglicht. Dies hat viele Vorteile: Die Online-Version erleichtert die Eingabe der Daten. Eingaben sind bis zur Freigabe durch das Frauenhaus korrigierbar, die Fehleranfälligkeit sinkt. Außerdem entfällt der Sammelbogen. Zudem wird jedem teilnehmenden Frauenhaus die Möglichkeit eröffnet, seine Daten selbst auszuwerten, die eigene Statistik zu erstellen und für die weitere fachliche und fachpolitische Arbeit zu nutzen.

Frauenhauskoordinierung hat keinen Zugang zu den Daten der Frauenhäuser, sondern kann lediglich die bekannte Gesamtstatistik abrufen.

Um die Online-Version nutzen zu können, ist aus Sicherheitsgründen eine Registrierung der teilnehmenden Frauenhäuser nötig, die von Frauenhauskoordinierung geprüft wird. Ab sofort kann die Registrierung direkt online beantragt werden.

Dies geht folgendermaßen:

Die Seite www.frauenhauskoordinierung.de/bewohnerinnenstatistik/ aufrufen

1. links in der Navigationsleiste die Rubrik „Registrierungsantrag“ anklicken
2. eigenen Vornamen und Namen eingeben
3. das eigene Frauenhaus aus der Liste wählen
4. eine E-Mail-Adresse eingeben
5. einen Login-Namen wählen, mit dem ein Zugang eingerichtet werden soll. Dieser Name wird künftig bei jedem Login gebraucht. Daher am besten einen einprägsamen Login-Namen wählen oder ihn notieren.
6. Auf den Button „Antrag absenden“ klicken.

FHK erhält eine E-Mail mit dem Antrag, kontrolliert und prüft die Angaben. Ist alles in Ordnung, wird der Status auf geprüft gesetzt und automatisch eine E-Mail an die Antragstellerin versandt. Diese E-Mail enthält:

- den Login-Namen
- ein Initialpasswort, das nur für die erste Anmeldung gültig ist und
- einen Link zur ersten Anmeldung

Mit Klick auf diesen Link öffnet sich der Login Dialog. Das Frauenhaus wird aufgefordert, den Login-Namen und das Initialpasswort einzugeben.

Nach dem Klick auf den Button „Anmelden“ werden Sie aufgefordert, ein eigenes (neues) Passwort einzugeben, zur Sicherheit gleich zweimal. Das Initialpasswort ist damit ungültig.

Das System versendet zur Sicherheit noch eine zusätzliche E-Mail an das Frauenhaus, um die erfolgreiche Aktivierung des Kontos zu bestätigen.

Mit dem bekannten Login-Namen und dem neu eingegebenen Passwort können sich die Mitarbeiterinnen in Zukunft immer in der Bewohnerinnenstatistik anmelden.

FHK e.V. wird alle Frauenhäuser per E-Mail informieren, wenn die Statistikversion freigeschaltet ist. Dann können sich die Frauenhäuser registrieren lassen und sich das Verfahren anschauen. Eingaben können ab 1. Januar 2010 erfolgen. Zur Nutzung der Statistik werden eine Kurzanleitung und ein ausführliches Handbuch bereitgestellt. 2010 wird die Statistik bereits im elften Jahr weitergeführt. Wir hoffen, dass viele Frauenhäuser sich wieder – oder erstmalig – an dieser Statistik beteiligen und dazu beitragen, das Wissen über die Lebenssituation von Frauenhausbewohnerinnen und deren Kindern zu erweitern und zu aktualisieren. Die Ergebnisse der Statistik können immer wieder für fachpolitische Argumentationen und für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden und sind auch als Grundlage für die fachliche Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit von größter Bedeutung.

C. Viktoria Nawrath, FHK e.V.

Medienpaket „FrauenHäuser in Deutschland“

Frauenhauskoordinierung e.V. hat in Zusammenarbeit mit der Agentur Grüßhaber und mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein zielgruppenorientiertes Medienpaket entwickelt, das aus mehreren Modulen besteht. Wir möchten mit diesen PR-Materialien die Öffentlichkeitsarbeit der Frauenhäuser unterstützen

Entstanden ist ein optisch ansprechendes und flexibles Kommunikationspaket, das aus unterschiedlichen Bausteinen besteht und individuell eingesetzt werden kann. Zu den professionell gestalteten Materialien gehören:

- eine Informationsbroschüre
- ein deutsches und ein mehrsprachiges Faltblatt für Betroffene
- eine Notfallkarte mit wichtigen Telefonnummern zum Schutz vor Häuslicher Gewalt
- eine Plakatserie, die unterschiedliche Zielgruppen anspricht
- eine Medienmappe,
- eine Powerpoint-Präsentation für Vorträge sowie
- Textbausteine für Mailings.

Alle aufgeführten Materialien können auf unserer Homepage unter www.frauenhauskoordinierung.de angeschaut werden.

Ein Medienpaket-Muster ist allen Frauenhäusern zugeschickt worden. Die Vielfalt der Materialien ermöglicht jedem Frauenhaus, eigene Schwerpunkte zu setzen.

Materialbestellung über Frauenhauskoordinierung e.V.:

Fertig gestaltete Materialien wie die Medienbroschüre und die Medienmappen sind über die Frauenhauskoordinierung gegen eine Schutzgebühr von 15 Euro pro Paket erhältlich (siehe Kasten). Ein Bestellformular finden Sie auf unserer Homepage.

Folgende Materialpakete können über Frauenhauskoordinierung bestellt werden:

- **Standardpaket:**
Inhalt:
25 Mappen,
55 Broschüren,
40 Innenmappen (15 Euro)
- **Paket I:**
Inhalt:
160 Medienbroschüren (15 Euro)
- **Paket II:**
Inhalt:
42 Außenmappen (15 Euro)
- **Paket III:**
Inhalt:
140 Innenmappen (15 Euro)

Internetplattform „medienpaket-frauenhaeuser.de“

Individualisierbare Materialien, wie das deutschsprachige Faltblatt, die mehrsprachige Broschüre (siehe auch Kasten auf Seite 20), die Plakatserie sowie die Notfall- und Visitenkarten können ganz einfach mit eigenen Logos, Texten und Bildern über das Web-to-Print-Verfahren online gestaltet und zu günstigen Konditionen bestellt werden.

Dies wird durch eine für die Frauenhäuser in Deutschland erstellte Internetplattform unter www.medienpaket-frauenhaeuser.de ermöglicht. Dieses Verfahren spart Zeit und garantiert, dass Corporate Design-Vorgaben eingehalten werden. Eine Anleitung für das Web-to-Print-Verfahren finden Sie sowohl auf unserer Homepage als auch auf der Internetplattform.

Für Fragen zur Medienpaket-Plattform stehen Ihnen als Ansprechpartner bei der Firma Walter Druck GmbH Herr Lavey, Tel.: 0711/13 566 557, oder Herr Walter, Tel.: 0711/13 566 110, zur Verfügung.

Haben Sie weitere Fragen zum „Medienpaket Frauenhäuser in Deutschland“?

Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail – wir geben Ihnen gerne Auskunft.

Neuigkeiten und Anregungen zur mehrsprachigen Broschüre:

In zwölf Sprachen ist in der 28-seitigen Broschüre aufgeführt, welche Schutz- und Unterstützungsangebote Frauenhäuser den betroffenen Frauen und deren Kindern bieten.

NEU: Um die Broschüre übersichtlicher zu gestalten sind im Inhaltsverzeichnis nun alle zwölf Sprachen auch in Deutsch aufgeführt.

NEU: Um die Druckkosten für die Broschüre zu reduzieren, können mehrere Frauenhäuser (z. B. einer Stadt, einer Region, eines Bundeslandes oder eines Verbandes) gemeinsam die Broschüre in einer höheren

Auflage bestellen. Es besteht nun die Möglichkeit, dass alle Frauenhäuser auf der Rückseite der Broschüre namentlich mit ihrer jeweiligen Telefonnummer aufgelistet werden. Eine ausführliche Beratung sowie ein Angebot für Sammelbestellungen erhalten Sie von der Firma Walter Druck GmbH unter der Telefonnummer 0711/13566-100.

TIPP: In drei Bundesländern haben Frauenhäuser von ihren zuständigen Ministerien einen Zuschuss für die Bestellung von Bausteinen aus dem Medienpaket erhalten. Es lohnt sich die zuständigen Landesministerien anzusprechen!

Wissenschaftliche Studie zu Zwangsverheiratung

Erstmals wird in Deutschland eine wissenschaftliche Untersuchung zu Zwangsverheiratung durchgeführt. Es sollen Aussagen über Struktur, Umfang und Formen der Zwangsverheiratung erarbeitet werden. Auftraggeber ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Ergebnisse sollen im Herbst 2010 vorliegen.

Für die Untersuchung werden im Wesentlichen zwei unterschiedliche empirische Vorgehensweisen kombiniert. Zum einen soll das in einschlägigen Organisationen vorhandene Wissen genutzt werden. Dazu sollen eine quantitative Befragung von Beratungsstellen und

eine standardisierte Auswertung von Beratungsfällen erfolgen. Zudem sollen Organisationen und Schlüsselpersonen aus den verschiedenen Migrantencommunities befragt werden. Ferner werden Frauen und Männer befragt, die potenziell über eigene Erfahrungen mit dem Problem verfügen. Die Untersuchung wird die Situation von Betroffenen beiderlei Geschlechts gleichermaßen in den Blick nehmen.

Durchgeführt wird die Studie von der Lawaetz-Stiftung, Hamburg, in Zusammenarbeit mit Terre des femmes – Menschenrechte für die Frau e. V. und Torsten Schaak – Büro für Sozialpolitische Beratung, Bremen. Die WissenschaftlerInnen werden von einem Beirat begleitet. Weitere Infos unter www.frauenrechte.de/tdf/index.php?option=com_content&task=view&id=1047&Itemid=1

Internetportal zur Prävention von Zwangsheirat

Die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes bietet seit Sommer 2009 einen neuen Online-Service: Unter www.zwangsheirat.de finden Betroffene, Interessierte und Fachkräfte aktuelle Informationen, Literaturtipps und hilfreiche Arbeitsmaterialien. Darüber hinaus bietet die Website eine Datenbank zur Expertinnen- und Expertensuche für Vorträge und Workshops. Das Internetportal wird aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds gefördert und leistet mit seinen Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Zwangsverheiratung und anderen Formen ehrbezogener Gewalt.

Neue UN-Sonderberichtsteratterin für Gewalt gegen Frauen

Seit August 2009 ist Rashida Manjoo Sonderberichtsteratterin der Vereinten Nationen für das Thema „Gewalt gegen Frauen“. Sie löste Yakin Ertürk ab, die dieses Amt seit 2003 innehatte. Die Südafrikanerin Rashida Manjoo hat viele Jahre zum Thema Gewalt gegen Frauen in verschiedenen Ländern gearbeitet. Sie war am oberen Gerichtshof Südafrikas sowie an mehreren Universitäten tätig und ist Mitglied in Kommissionen zur Geschlechtergleichheit. Die Sonderberichtsteratterin erstellt Staatenberichte und thematische Berichte für die Menschenrechtskommission und nimmt in dringenden Fällen auch Kontakt mit Staaten auf, die im Verdacht stehen, Gewalt gegen Frauen auszuüben bzw. zuzulassen. (Quelle: www.ebg.admin.ch/themen/00009/00089/00159/index.html?lang=de)

Studie untersucht Gewaltbetroffenheit und Mehrfachdiskriminierungserfahrungen lesbischer und bisexueller Frauen sowie transidenter Menschen

Ziel der Studie „Gewaltbetroffenheit und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und transidenten Menschen“ ist es, durch eine quantitative Untersuchung – die durch qualitative Interviews ergänzt wird – Daten zu Häufigkeit, Art und Ursache von Gewalt gegen Lesben, bisexuelle Frauen und transidente Menschen zu erheben.

Ein besonderer Schwerpunkt der Befragung wird auf die merkmalsübergreifende Diskriminierung, sprich die Mehrfachdiskriminierung, gelegt. Im Fokus stehen dabei vor allem die Dimensionen Rassismus, Transphobie,

Homophobie, Behindertenfeindlichkeit und Sexismus. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Mehrfachdiskriminierungsthematik soll dabei auch in die verschiedenen LBT-Communities rückgekoppelt werden. Die Kampagne wird vom Antidiskriminierungs- und Antigewaltarbeitsbereich der Lesbenberatung „LesMigraS“ Berlin durchgeführt und von der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung) und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) gefördert. Die wissenschaftliche Zuständigkeit für die Studie liegt bei Prof. Dr. Barbara Kavemann und Judy Gummich. Ansprechpartnerin für Fragen und Anregungen ist Lisa Thaler (E-Mail: kampagne@lesmigra.de, Tel.: 030/21 91 50 90).

DVD für gehörlose Frauen: „Häusliche Gewalt ist nie in Ordnung“

Um die Schutz- und Hilfeangebote für gehörlose Frauen, die Opfer Häuslicher Gewalt wurden, zu verbessern, wurden in Berlin eine Beratungsstelle, verschiedene Zufluchtswohnungen und Frauenhäuser mit gehörlosen-gerechter Technik ausgestattet. Dazu gehören zum Beispiel Lichtklingeln, Handys, Faxgeräte und ähnliches. Diese und weitere Angebote konnten mit Mitteln der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen realisiert werden.

Bei der Berliner Interventionszentrale gegen häusliche Gewalt (BIG e.V.) arbeitet seit 2007 die AG Schutzmaßnahmen für Frauen mit Behinderungen an der Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten für von Gewalt betroffene Frauen mit Behinderungen. Im Herbst ist für gehörlose Frauen eine DVD mit dem Titel „Häusliche Gewalt ist nie in Ordnung“ erschienen, die sie über Schutz- und Hilfemöglichkeiten bei Häuslicher Gewalt informiert. Weitere Informationen unter: www.big-koordinierung.de oder www.big-koordinierung.de/mitteilungen/0909_gehoerlos.htm.

Irina Bokova ist erste Generaldirektorin der UNESCO

Mit der Bulgarin Irina Bokova steht erstmals eine Frau an der Spitze der UN-Sonderorganisation für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO). Am 15. Oktober hat die 35. UNESCO-Generalkonferenz in Paris Bokova in geheimer Wahl mit 166 von 173 abgegebenen Stimmen als neue Generaldirektorin bestätigt.

Irina Bokova war seit 2005 Botschafterin ihres Landes in Frankreich und vertrat Bulgarien bei der UNESCO. Von 1995 bis 1997 war sie erste Stellvertreterin des Außenministers und Koordinatorin für die Beziehungen Bulgariens mit der EU. Als Chefin der bulgarischen Delegation nahm Bokova 1995 an der vierten UN-Frauenkonferenz in Peking teil.

In ihrem neuen Amt will die künftige Generaldirektorin drei Schwerpunkte setzen: Humanismus, Toleranz und kulturelle Vielfalt. Die UNESCO soll in ihrer Amtszeit eine noch aktivere Rolle im Dialog der Kulturen, in Fragen des Klimawandels und des gerechten Zugangs zum Wasser spielen. (Quelle: www.frauenrat.de)

WAVE-Konferenz 2009: Beiträge im Internet

Die diesjährige Konferenz des europäischen Frauen-Netzwerks „WAVE“ (Woman against violence Europe), an der zirka 250 Delegierte aus etwa 40 Ländern teilnahmen, fand vom 24. bis 26. September 2009 an der Technischen Universität in Wien statt.

Beiträge zur Konferenz finden Interessierte auf der Internetseite

www.wave-network.org/start.asp?ID=23305.

2010 findet die WAVE-Konferenz in Polen statt.

Waltraud Dürmeier

Menschenrechte und Frauenbewegung in der arabischen Welt – Beispiel Marokko

Ein kleiner Ausschnitt aus einer Fülle von Reiseerfahrungen

An einem Sonntagnachmittag im Rathaus von Marrakesch – es findet eine Veranstaltung zum Thema Häusliche Gewalt statt. Frauenrechtlerinnen aus Marokko und Italien, PolitikerInnen, RechtsanwältInnen, Polizei, Richter, ÄrztInnen und betroffene Frauen füllen den großen Saal. Eine junge Frau berichtet unter Tränen von den Misshandlungen durch ihren Mann und ihre Brüder. Sie hat ihren Bericht vorbereitet, das heißt, sie kann lesen und schreiben. Mit Hilfe eines Anwalts erstattete sie Anzeige, die aber seit Monaten nicht bearbeitet wird. Eine andere junge Frau berichtet, dass sie nach dem Tod ihres Vaters von den Brüdern misshandelt und mittlerweile aus dem Haus vertrieben wurde. Auch ihre Anzeige war bisher ergebnislos. Die Männer in den Familien würden zusammenhalten. In der Regel haben die Frauen keine Ressourcen, also wenig Geld, kaum Informationen über ihre Rechte, viele sind Analphabetinnen. Der einzige Weg ist die Unterstützung in einer Frauenassociation, die sie berät, stärkt und AnwältInnen vermittelt. In allen Fällen, die Frauenorganisationen exemplarisch für diese Sitzung aufbereitet haben, wird in der Versammlung bestätigt, dass den Frauen Unrecht geschehen ist. Aber das große Problem besteht darin, dass die Verfahren verschleppt werden. Die TeilnehmerInnen analysieren die persönlich vorgetragenen Erfahrungen der Frauen, und es wird deutlich: Es geht um die Einführung eines Gewaltschutzgesetzes in Marokko. Es fehlen rechtliche Verfahren für den Opferschutz – und das ist einer der vielen Gründe, warum das neue Familienrecht bisher so wenig Wirkung für die Verbesserung der Lage der Frauen zeigt.

„Reisen in die Zivilgesellschaft“

Diese Veranstaltung war der Auftakt einer Fülle von Begegnungen mit Frauen und Männern des Netzwerkes „Synergie Civique“ in Südmarokko im April dieses Jahres. „Reisen in die Zivilgesellschaft“, ein neues Projekt der Tageszeitung taz, ermöglichte mir und 14 anderen TeilnehmerInnen einen zweiwöchigen Einblick in das zurzeit wohl aufregendste Land der arabisch-muslimischen Welt. Aufregend im Hinblick auf die vielen Frauen- und Menschenrechtsgruppen im Land, die gut vernetzt und mit eigenwilligen kreativen Aktionen seit Mitte der 90er-Jahre die Gesellschaft bewegen. Die

Bewegung entstand etwa zeitgleich mit der Thronnachfolge von König Mohammed VI, der nach der „bleiernen Zeit“ während der menschenverachtenden Herrschaft seines Vaters eine fortschrittliche Öffnung des Landes einleitete. Ein umfassender Demokratisierungsprozess begann, die Frauenrechte waren und sind ein wesentlicher Bestandteil der gesamtgesellschaftlichen Agenda.

Reform der Mudawwana

Die Frauenvereinigungen verstehen sich seit Beginn ihrer Aktivitäten als Teil der Menschenrechtsbewegung und der Zivilgesellschaft. Sie stießen bereits 1992 eine breite Debatte über die Reform der Mudawwana (Familienrecht) an. Nach mehreren Reformversuchen, begleitet von Rückschritten und vielen Widerständen vor allem von Seiten der islamischen Geistlichen, wurde 2004 die neue Mudawwanat al-usra (Familiengesetz) verabschiedet. Sie enthält alle Regelungen, die Familie, Erbschaft, Heirat, Ehe, Scheidung oder Kinder betreffen. Damit wurde beispielsweise die Gehorsamspflicht der Frau abgeschafft, das Ehefähigkeitsalter von 15 auf 18 Jahre angehoben. Frauen benötigen bei der Heirat keinen Vormund mehr, der sie vertritt. Familiengerichte sind eingesetzt, und eine Scheidung kann nur vor Gericht und auch im gegenseitigen Einvernehmen vollzogen werden. Eine Verstoßung der eigenen Frau muss vor dem Gericht beantragt werden, die Frau kann dagegen Einspruch erheben. Will die Ehefrau ihren Mann verstoßen, muss sie allerdings bestimmte Bedingungen erfüllen, um eine Scheidung zu beantragen. Die Gleichberechtigung ist mit dem neuen Familiengesetz noch nicht erreicht, doch zumindest eindeutige rechtliche Verbesserungen. Mit einer nationalen Kampagne brachte das Parlament 2007 zum internationalen Tag der Menschenrechte den Kampf gegen Häusliche Gewalt politisch in die Öffentlichkeit und brandmarkte die Misshandlung von Frauen als gesetzes- und fortschrittswidrig.

„Mit der Einführung der Mudawwana hat sich einiges für Frauen getan, aber mit der Umsetzung ist es sehr schwierig.“ Wir sind am Montag im Frauenzentrum „Al Amane pour le developpement des femmes“ in einem Viertel in Marrakesch außerhalb der touristi-

schen Routen. Halima Oulami, die Leiterin des Zentrums, erklärt uns die Mudawwana, deren wichtigste Regelungen auf einem Plakat aufgemalt sind. In arabischer, französischer und berberischer Sprache stehen zwar kurze Beschreibungen für Frauen, die lesen können – doch die Mehrzahl der marokkanischen Frauen, vor allem auf dem Land, sind Analphabetinnen. Um sie zu informieren, wird mit Bildern gearbeitet. Frauen können sich bei Al Amane kostenlos beraten lassen und hier, vor allem bei Ausbeutung, Misshandlung und Verstoßung, eine rechtliche Vertretung finden (centre d'ecoute). Der Verein war bei der Konferenz im Rathaus Mitveranstalter, arbeitet im Vorfeld von Gesetzgebungsverfahren und kümmert sich um neue Vereine in der Region.

Al Amane: Alphabetisierungskurse und noch viel mehr

Auf allen Stockwerken im Haus von Al Amane herrscht ein reges Treiben: Alphabetisierungskurse, Kurse für Computerarbeit, Internet, Schneidern und „decoration“ finden hier statt mit dem Ziel der wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Wir sehen Frauen aller Altersgruppen. Interessanterweise arbeitet Al Amane nicht nur mit Mädchen und Frauen. Die Mitarbeiterinnen gehen in die Schulen und klären die Mädchen und Jungen über Menschenrechte und Frauenrechte auf. Sie bilden die Jugendlichen als MultiplikatorInnen aus und sensibilisieren sie für Gewalt und Ausbeutung in ihrem Umfeld. Sie holen die Kinder von der Straße und versuchen, sie wieder in die Schule zu integrieren. Ein Schulgeld wird nicht erhoben, aber die Materialien sind teuer. Es gibt ein „gender budgeting“: jedes Kind erhält 200 bis 250 Dirham für den Schulbesuch. Aber circa 15 Prozent der Mädchen hören nach zwei bis drei Jahren mit dem Schulbesuch auf und müssen im Haushalt, in der Kinderbetreuung, auf dem Markt und den Arbeitsstellen der Eltern mithelfen. Doch mit Ausnahme der Alphabetisierungskurse läuft die Finanzierung für die Kurse und Projekte immer nur befristet. Halima und ihre Mitstreiterinnen haben seit Gründung laufend internationale Hilfe eingeworben.

Wir sind sehr beeindruckt von ihrem Engagement und ihren Erfolgen. Wie kam es dazu? Halima studierte Geographie und schrieb ihre Examensarbeit über die Lebensbedingungen der Menschen in ihrem Stadtteil. Die Arbeit wurde prämiert, verschwand aber in der Schublade. So entschied sie sich 2002, in eigener Initiative mit zwölf anderen Frauen das Zentrum zu gründen. Da sie selbst in dem Stadtteil wohnt, sind ihr und den anderen Mitarbeiterinnen die Probleme der Menschen hier sehr vertraut. Mittlerweile sei Al Amane weitgehend akzeptiert, stelle aber für einige Gruppen noch immer eine Provokation dar. Eines der wichtigsten Ziele von Al Amane ist der Aufbau eines Frauenhauses. Bisher gibt es in Marokko wohl nur ein Zufluchtshaus für

Frauen in Casablanca, das nur stark geschützt von der Polizei Hilfe realisieren kann. Doch dieses Ziel ist in weiter Ferne. Al Amane hat ab 2010 keine Finanzmittel mehr, um das Haus zu betreiben. Nach dem Abschied und beim Plaudern auf der Gasse reift in unserer Gruppe schon der Gedanke, Spenden für das Projekt „halbe Miete für Al Amane 2010“ zu sammeln. Unser Reiseleiter, Thomas Hartmann, erkundigt sich nach den Kosten und wir beschließen, den Plan während der Reise weiter reifen zu lassen.

Wir stehen erst am Beginn des spannenden Reiseprogramms. Wir lernen im Süden Marokkos UmweltschützerInnen, Teppichweberinnen, die Malerin Fatima Mellal, ein Projekt zur Unterstützung der Nomaden in der Sahara, Alphabetisierungs- und Berufsprojekte auf dem Land, Vertreter des „Beirates für Menschenrechte“ in Zagora und einen Journalisten kennen, der uns die aktuelle Entwicklung der Presse- und Meinungsfreiheit beschreibt. Wir erleben den Aufbruch, die Spannung zwischen Tradition einerseits und Demokratisierung und Gleichberechtigung andererseits. Die Frauen und Männer vor Ort erzählen ihre Geschichte und von ihren Plänen. So bekommt für uns die gesellschaftliche Veränderung in Marokko ein Gesicht. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, gibt es mittlerweile mehr als 18.000 Nichtregierungsorganisationen (NGO).

„Caravane Civique“ bringt Bücher in die Dörfer

Die Idee und das Wirken des Netzwerkes „Synergie Civique“ begleiten uns auf der ganzen Reise. Der Name Fatema Mernissi ist eng damit verbunden. Die Frauenrechtlerin und Autorin stellt seit langem die Verbindung zwischen den AkteurInnen im ganzen Land und über seine Grenzen hinaus her. Von ihr stammt die Beschreibung einer ebenfalls sehr exponierten Akteurin: „Es war Jamila Hassoune, die von einem fliegenden Teppich träumte, um Bücher in die ländlichen Gegenden zu bringen, womit es begann: „In 1001 Nacht waren fliegende Teppiche normal“, sagt sie. „Ich träume heute von einem fliegenden Buchladen.““ Jamila Hassoune ist Buchhändlerin in Marrakesch und begann 1996 mit ihren Bücherkisten in die Dörfer in den Hohen Atlas zu fahren. So entstand die „Caravane Civique“. Jedes Jahr reist Jamila nun nicht nur mit Büchern, sondern mit SchriftstellerInnen, KünstlerInnen und engagierten Leuten für mehrere Wochen in entlegene Gebiete des Landes. Mit Aufführungen, Lesungen und Gesprächen motivieren sie gemeinsam Frauen, Männer und Jugendliche, lesen und schreiben zu lernen, sich für die eigene Geschichte und Kultur zu interessieren und natürlich für ihre Rechte als BürgerInnen. Ihr Modell machte Schule. Die Aufklärungskampagnen in Marokko finden nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande statt. Wir hatten das Glück, Jamila nach ihrer „caravan du livre 2009“ zu treffen. Obgleich sie schon

sehr müde von der Reise war, spürten wir ihre enorme Energie für ihr Engagement – und zwar besonders für Frauen und für Jugendliche. Für Frauen, von denen bis zu 90 Prozent auf dem Land nicht lesen und schreiben können. Für Jugendliche, die von einem paradiesischen Europa träumen. In unserer gemeinsamen Diskussion bezeichnet sie sich als marokkanische Feministin, die mit anderen im Land einen sehr eigenen Weg geht. Sie erzählt von ihrem neuen Projekt, mit dem sie junge Marokkaner, die illegal in Europa leben, in Verbindung mit Jugendlichen in Marrakesch bringt. Der Austausch werde über Internet laufen, und sie hoffe, dass der Briefwechsel über die Erwartungen der Jugendlichen in Marrakesch und die Erfahrungen der jungen Erwachsenen in Europa als Buch veröffentlicht werden kann.

Unsere Reisegruppe setzte auch nach der Heimkehr das „Netzwerken“ fort. Das Projekt „Halbe Miete für Al Amane 2010“ ist mehr als gut finanziert. Gisela Baumgardt schickte mir ihre Reisenotizen. Thomas Hartmann informierte mich über spannende feministische Sozialwissenschaftlerinnen und über SchriftstellerInnen aus der muslimischen Welt. Die Begegnungen in Marokko, einem muslimischen Land, haben mich persönlich einmal mehr für das Netzwerken und das interkulturelle Erleben und Lernen begeistert. Die Prozesse und die Erfolge der Frauenbewegung und der Menschenrechtsbewegung im Land beeindruckten und ermutigten mich sehr. Vielleicht entstehen weitere Verbindungen zu unseren Netzwerken, das stelle ich mir für alle sehr bereichernd vor.

Waltraud Dürmeier ist Leiterin der Frauenhilfe München

Informationen zum Thema

Weitere Informationen über
www.taz.de/4/reisen

Zur politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung, die in meinem Bericht natürlich zu kurz kam: www.mernissi.net

inamo (Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten e.V.) – Vierteljahrszeitschrift, Heft44/Winter 2005.

Die Zeitschrift ist zu beziehen bei:
Redaktion inamo
Dahlmannstr. 31
10629 Berlin
(Tel.: 030/86421845; E-Mail: redaktion@inamo.de)

Lucien Leitess: Reise nach Marokko, ein Kulturkompass fürs Handgepäck
SympathieMagazin Marokko verstehen,
www.sympathiemagazin.de

Frauenhaus Koblenz:

„Beratungsladen für Frauen“ eröffnet

In Koblenz wurde dieses Jahr ein „Beratungsladen für Frauen“ eröffnet, die sich in einer Krisensituation oder in einer Phase der Neuorientierung befinden. Schwerpunkte sind Krisenintervention, präventive und nachgehende Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen sowie langfristige psychosoziale Beratungen. Neben persönlichen Beratungsgesprächen wird zweimal wöchentlich ein offener Treff für betroffene Frauen angeboten.

Weitere Informationen erhalten Interessierte unter der Telefonnummer 0261/914 894 70.

Frauenhaus Warendorf

„Manchmal koche ich vor Wut“

Bewohnerinnen des Frauenhauses aus vielen verschiedenen Ländern stellen in diesem Buch ihre Lieblingsrezepte vor. Vor Wut zu kochen war manchmal ihr eigenes Rezept, um sich von ihrem gewalttätigen Mann oder Partner zu befreien. Das traute Heim, das längst keins mehr war, haben sie nach feiner Frauenart in Kreuzstich gestaltet – und sich gleichzeitig selbstbewusst, stark und gelassen daraus verabschiedet. Davon erzählen die begleitenden Fotos lakonisch, witzig, frech und anrührend.

Das Buch ist auch ein Aufruf gegen Gewalt und für ein Leben, in dem es sich wieder lohnt, mit Lust und Liebe zu kochen!

Hrsg. Rettungsring e.V. – Förderverein für das Frauenhaus Warendorf, 11/2009, 64 Seiten, Spiralbindung, viele Rezepte sind zweisprachig, 7,50 Euro zuzüglich 1,50 Euro Versandkostenanteil.

Frauenhaus Soest:

Aufnahme von Söhnen im Alter über 15 Jahren möglich

Das Frauenhaus Soest nimmt Söhne von Frauen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind, auch auf, wenn diese älter als 15 Jahre sind.

In Soest wohnt die Familie in einer dezentralen Wohnung des Frauenhauses. Sämtliche Angebote und Unterstützungen des Frauenhauses können selbstverständlich in Anspruch genommen werden.

Kontakt: Frauenhaus Soest, Tel.: 02921/17585 oder E-Mail: frauenhaus-soest@t-online.de.



Bei einer Bestellung ab zehn Exemplaren ist der Versand kostenfrei.

Für Bestellungen kann das Formular auf der Homepage www.frauenhaus-warendorf.de genutzt werden. Bestellungen sind aber auch möglich per E-Mail an frauenhaus-waf@t-online.de.

Frauenhaus Alsdorf:

Kostenlose Hotline zum Thema „Häusliche Gewalt“

Im Kreis Aachen bieten das Diakonischen Werk im Kirchenkreis Aachen und der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen eine kostenlose Hotline zum Thema Häusliche Gewalt an. Die Rufnummer ist aus dem deutschen Festnetz Tag und Nacht in der Städteregion Aachen unter 0800-11 10 444 erreichbar.

Weitere Informationen gibt es im Internet auf der Seite: www.hilfetelefon-aachen.de.

Frauenhaus Erbach:

Frauenberatungsstelle ist umgezogen

Die Frauenberatungsstelle in Erbach ist umgezogen und befindet sich seit September 2009 in der Straße „An der Zentlinde 5b“ in Erbach.

Der Odenwälder Frauenhaus e.V. unterhält die Beratungsstelle bereits seit 2000. Sie ist die einzige Fachstelle für von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen im Odenwaldkreis.

Telefonisch ist die Beratungsstelle: unter folgender Nummer zu erreichen: 06062/26 68 74.

Frauenhaus-Jubiläen

25-jähriges Bestehen:

November 2009:
Frauen- und Kinderschutzhaus in Schwäbisch Hall.

20-jähriges Bestehen:

November 2009:
Frauenhaus Rosenheim und AWO-Frauenhaus für den Landkreis Harburg

Veranstaltungshinweise sind direkt bei den Frauenhäusern erhältlich.

Februar 2010:

Berlin:

1. Februar 2010:
Seminar: „Fundraising für lokale Initiativen und kleinere Vereine“
Veranstalter: Paritätische Akademie
Dozent: Dr. Friedrich Haurert
Teilnahmebeitrag: 65,00 Euro (80,00 Euro)
Auskunft: Beate Häring, Tel.: 030/24 636-456
E-Mail: haering@akademie.org
Veranstaltungsnummer: 041051 Seminar
Weitere Informationen: www.paritaetische-akademie.de

Wuppertal:

1. – 2. Februar 2010:
Seminar: „Fundraising für kleine und mittlere gemeinnützige Organisationen“
Veranstalter: Paritätisches Bildungswerk NRW
Dozent: Wilfried Theißen
Teilnahmebeitrag: 180,00 Euro (220,00 Euro)
Auskunft: Kordula Gützlage, Tel.: 0521/964 06-67
E-Mail: kordula.guetzlag@paritaet-nrw.org
Veranstaltungsnummer: 211014 Seminar

Mai 2010

Berlin:

10. – 11. Mai 2010:
15. Deutscher Präventionstag
Neben zahlreichen aktuellen Themen aus dem gesamten Arbeitsfeld der (Kriminal-)Prävention befasst sich der Präventionstag schwerpunktmäßig mit dem Themenkomplex „Bildung – Prävention – Zukunft“
Veranstaltungsort: Internationales Congress Centrum
Weitere Infos unter: www.praeventionstag.de

September 2010

Berlin:

22. – 24. September 2010:
Fachtagung: Frauenhäuser, Frauenschutz – Leistungen und Finanzierung
Zielgruppe: Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern/-schutzeinrichtungen/-beratungsstellen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Leistungsträgern
Veranstalter: Deutscher Verein
Verantwortliche Referentin: Nicola Leiska-Stephan
Auskunft: Tel.: 030/62980-605/- 606/-419
Ort: ver.di Bildungs- und Begegnungszentrum Clara Stahlberg
www.veranstaltungen.deutscher-verein.de

Vertiefende Literatur zum
Schwerpunktthema dieser Ausgabe:

**Die Kinderschutz-Zentren (Hrsg.)
Frühe Hilfen – Zugänge schaffen,
Hilfen gemeinsam gestalten,
Resilienzfaktoren nutzen**

Die aktuelle Diskussion um Kindeswohlgefährdung und Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII hat auch die „Frühen Hilfen“ in den Blickpunkt des öffentlichen und politischen Interesses gerückt. Fachkräfte aus dem Jugendhilfebereich und dem Gesundheitswesen vernetzen sich, um wirkungsvolle präventive Angebote umzusetzen. Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten ist es, die Entwicklungsbedingungen von Säuglingen und Kleinkindern zu verbessern, Eltern in Überforderungssituationen zu unterstützen und damit Familienskalationen vorzubeugen. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, Zugänge zu den Familien zu schaffen.

Eine andere Fragestellung betrifft das Thema Schutz- und Resilienzfaktoren. Wie kann das Wissen der Resilienzforschung genutzt werden, um Kindern auch in schwierigen Lebenssituationen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen?

Der vorliegende Band vereinigt das Wissen und die praktischen Erfahrungen von Fachkräften aus dem medizinischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Bereich und zeigt Wege auf, wie Risiken minimiert und/oder abgewendet werden können.

2009, 168 S., 12,95 Euro, ISBN: 978-3-9811453-6-6

Häusliche Gewalt

**Manuela Brandstetter
Gewalt im sozialen Nahraum
Die Logik von Prävention in ländlichen
Sozialräumen**

Häusliche bzw. familiäre Gewalt erfährt in den Medien und der Öffentlichkeit hohe Aufmerksamkeit, ist aber in den Sozialwissenschaften wenig erforscht.

Manuela Brandstetter zeigt auf Basis einer qualitativen Untersuchung ländlicher (niederösterreichischer) Sozialräume, dass idealtypische Empfehlungen, normative Zuschreibungen von Verantwortlichkeiten und Versäumnissen sowie appellativ formulierte Ad-hoc-Thesen den Diskurs von Seiten der Polizei, der Politik und der öffentlichen Verwaltung dominieren. Sie weist die mit der Verwendung des Präventionsbegriffs einhergehenden Probleme in theoretischer Analyse und empirischer Forschung aus. Die Autorin stellt somit dar, dass einheitliche Theorien, Konzepte und Methoden zu Fragen der Vorsorge Häuslicher Gewalt fehlen und welche Erfordernisse an Vorsorge und Hilfe im Problembereich idealtypisch zu formulieren sind.

2009, 243 S. 34,90 Euro, ISBN: 978-3-531-16794-7

Kinder

**Waltraut Kerber-Ganse
Die Menschenrechte des Kindes
Die UN-Kinderrechtskonvention und die
Pädagogik von Janusz Korczak.
Versuch einer Perspektivenverschränkung**

Der UN-Kinderrechtskonvention sind seit ihrer Annahme in den Vereinten Nationen vor 20 Jahren 193 Staaten beigetreten. Hier lesen Sie von der Entstehung dieser Konvention, den in ihr vorgegebenen Rechten und von aktuellen Problemen der Kinderrechtspolitik, wie sie vor allem für die Soziale Arbeit und Pädagogik heute Ausschlag gebend sind. Dabei wird eine Verbindung zwischen der erstmalig menschenrechtlich begründeten Pädagogik von Janusz Korczak (1879 –1942) und der Konvention hergestellt, die für eine kindgerechte Umsetzung der Konvention wichtige Impulse gibt.

10/2009, 264 S., 19,90 EUR, ISBN: 978-3-86649-259-2

Internationales

**Ministère der l'Égalité des Chances,
Luxembourg :
Evaluation: „Fünf Jahre Gewaltschutzgesetz
im Großherzogtum Luxemburg“**

Die Studie enthält neben der Auswertung von unterschiedlichen Daten und Interviews auch eine Berechnung, welche Kosten 2008 in Luxemburg durch Häusliche Gewalt entstanden sind.

04/2009, 103 S.

Die Evaluation wurde von Beate Stoff, Büro Plan B – Qualitätsmanagement, Beratung, Sozialforschung erstellt und steht als PDF zur Verfügung unter:

http://www.mega.public.lu/actualites/actu_min/2009/09/Violence_domestique/Evaluation.pdf.

Sexualisierte Gewalt

**Eva Tov
Leben mit der Vergewaltigung
Narrative Identitätskonstruktionen bei Frauen
mit sexualisierter Gewalterfahrung**

Wie stellen von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen sich und ihr Leben in Geschichten dar? Die Analyse dieser Frage erfolgte in drei Schritten: inhaltsanalytisch, narrativ und vergleichend im Kontrast mit einer Stichprobe chronisch kranker und behinderter Menschen aus einer anderen Untersuchung. Die Ergebnisse zeigen, dass es Unterschiede im Selbstbild von Frauen gibt, die von schwierigen biografischen Erlebnissen berichten, und solchen, die dies nicht tun. Die Analyse der Geschichten zeigt, dass sich sieben verschiedene Typen unterscheiden lassen, von denen drei auch bei chro-

nisch Kranken zu finden sind. Ansonsten ist es chronisch kranken Menschen eher möglich eine sinnhafte, positive Deutung ihres, durch die Krankheit oder Behinderung veränderten Lebens vorzunehmen, während dies von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen so nicht möglich scheint.

10/2009, 464 S., 48,00 Euro, ISBN: 978-3-86649-244-8

FamFG:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

Leitfaden zur Umsetzung des neuen familienrechtlichen Verfahrens in der Beratungspraxis

Mit dem neuen Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sollen bestimmte Verfahren in Kinderschaftssachen zügiger durchgeführt und die Stellung des Kindes, seine Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte und die Berücksichtigung seines Wohls gestärkt werden.

Unter www.vamv.de steht der neue Leitfaden des VAMV jetzt zum kostenlosen Download bereit. Darin informiert der VAMV zu den wichtigsten Neuerungen des FamFG. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den häufigsten Beratungsfällen kindschaftsrechtlicher Art und dort insbesondere auf der Regelung des Umgangs. Vor allem Berater/innen und Eltern will der VAMV Argumente an die Hand geben, die in das Verfahren eingebracht werden können, um Richter/innen und sachverständige Gutachter/innen zu Entscheidungen zu bewegen, die der Vielfalt der Situationen getrennter Eltern und vor allem der Situation der Einelternfamilien gerecht werden.

Frauenhaus-Materialien

Frauen helfen Frauen e.V. Rostock: Broschüre: Wege aus der Häuslichen Gewalt: Was kann ich tun? – Wer hilft mir?

Diese Informationsbroschüre bietet Betroffenen von Häuslicher Gewalt ausführliche Informationen zu den Themen Häusliche Gewalt, Stalking, Auswirkungen auf die Kinder sowie rechtliche Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten und zeigt Wege aus der Gewalt auf. Sehr hilfreich für Betroffene ist die Adressenliste aller Unterstützungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Broschüre eignet sich ebenfalls, um wichtige Informationen an UnterstützerInnen von Betroffenen weiterzugeben, wie Verwandte, Freunde, Nachbarn, Kollegen oder professionell Tätige.

Bezugsadresse: Frauen helfen Frauen e.V.,
Ernst-Haecker-Str. 1, 18059 Rostock, Download unter:
www.fhf-rostock.de/Broschüren

Frauenhauskoordinierung e.V.

Dokumentation der Fachtagung „Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit und effektives Fundraising für Frauenhäuser“ am 17. September 2009 in Frankfurt

Die Dokumentation der Fachtagung wurde auf der Homepage der Frauenhauskoordinierung eingestellt und ist abrufbar unter www.frauenhauskoordinierung.de unter „Aktuelles“ beziehungsweise „Themen“ (Fortbildungen/Fachveranstaltungen). Dort finden Sie die Handouts zu den einzelnen Workshops sowie eine Power-Point-Präsentation zum Medienpaket-Vortrag.

Lyrik

Deborah Lhati „Gib mir meine Wurzeln zurück“

Deborah Lhati zeigt in ihren eindringlichen lyrischen Texten wider die versteckte Häusliche Gewalt, was sie in Prosa nicht zu Papier bringen kann: ihre Gedanken, ihre Hoffnungen und ihre Gefühle. Ihre Texte zeigen ihren Weg aus tiefster Not hin zur Lebensfreude, zum Lachen. Daraus wurde ein liebenswert gestalteter Gedichtband, der Frauen über alle Ländergrenzen hinweg Mut gibt.

Deborah Lhati schreibt: „Meine elterliche Wohnungstüre wirkte wie eine Grenze. Auf der einen Seite des Türblattes gab es Deutschland mit meinen Freundinnen und Mitschülerinnen, mit deutschen Regeln und Gesetzen, auf der anderen Seite war Arabien: arabische Sprache, arabisches Essen, das Brauchtum, das gesamte Mobiliar. Selbst im Fernsehen gab es nur arabische Sender. Ich ging durch die Tür – und war auf einem anderen Planeten, in einem anderen Universum.“ Aus jeder Seite sprechen ihre Menschlichkeit, ihr Mut, ihre Liebe zum Leben. Dazwischen gestreut sind zahlreiche an arabische Fliesenmuster angelehnte Grafiken. Deborah Lhatis Einsatz richtet sich gegen das Schweigen und macht sich stark dafür, Gewalt in unserer Gesellschaft zu erkennen.

07/2009, 76 Seiten, 5,90 Euro,

ISBN-10: 3839112028 ISBN-13: 978-3839112021

Frauenhauskoordinierung e.V.

Aufgabenschwerpunkt von Frauenhauskoordinierung e.V. ist die Unterstützung der Frauenhäuser in ihrer Alltagspraxis und in ihren übergreifenden Zielen und Interessen durch Information, Austausch und Vernetzung. Die vom Verein getragene Koordinierungsstelle vermittelt und erstellt Fach- und Rechtsinformationen und veranstaltet Fachtagungen zu aktuellen Themen der Frauenhausarbeit.

Im Verein Frauenhauskoordinierung e.V. haben sich die Bundesverbände von Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonischem Werk, dem Paritätischen und Sozialdienst katholischer Frauen zusammengeschlossen, um das Arbeitsfeld insgesamt und die Lobby für Frauen mit Gewalterfahrungen und für ihre Kinder zu stärken. Auch Frauenhäuser außerhalb der Verbände, Organisationen und Einzelpersonen können Mitglied werden. Die Angebote des Vereins wenden sich an Frauenhäuser aller Träger und Interessierte. Weitere Informationen siehe unter www.frauenhauskoordinierung.de.

Die Arbeit der Frauenhauskoordinierung e.V. wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Newsletters ist am 15. Januar 2010.



Impressum

Hrsg.: Frauenhauskoordinierung e.V.
Heinrich-Hoffmann-Straße 3
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69/6706-252
Fax: 0 69/6706-209
E-Mail: frauenhaus@paritaet.org
www.frauenhauskoordinierung.de
Verantwortlich: Viktoria Nawrath
Redaktion: Alexandra Heinz
Schlussredaktion und Satz: Ulrike Bauer